



Wortprotokoll der 121. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 23. Juni 2021, 10:00 Uhr

10117 Berlin

Berlin, Dorotheenstraße 100

Jakob-Kaiser-Haus, 1.302

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung– öffentliche Ausschussberatung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

- a) **Öffentliches Fachgespräch mit Vertretern des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle**

am Mittwoch, 23. Juni 2021, von 10 bis 12 Uhr

Selbstbefassung 19(16)SB-222

- b) **Unterrichtung durch das Nationale Begleitgremium**
Ein neuer Weg hat sich bewährt

**Unsere Begleitung des Standortauswahlverfahrens
– Rückblick und Ausblick**

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Mitberatend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Karsten Möring [CDU/GSU]



BT-Drucksache 19/15850

Abg. Dr. Nina Scheer [SPD]
Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD]
Abg. Judith Skudelny [FDP]
Abg. Hubertus Zdebel [DIE LINKE.]
Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Hirte, Christian Kießling, Michael Kruse, Rüdiger Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Gädechens, Ingo Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Siebert, Bernd Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bach, Bela Gremmels, Timon Hakverdi, Metin Held, Marcus Klare, Arno Mackensen-Geis, Isabel Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Aggelidis, Grigorios in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Tagesordnungspunkt 1

a) Öffentliches Fachgespräch mit Vertretern des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

am Mittwoch, 23. Juni 2021, von 10 bis 12 Uhr

Selbstbefassung 19(16)SB-222

b) Unterrichtung durch das Nationale Begleitgremium

Ein neuer Weg hat sich bewährt

Unsere Begleitung des Standortauswahlverfahrens – Rückblick und Ausblick

BT-Drucksache 19/15850

Dazu Mitglieder Nationales Begleitgremium:

Prof. Dr. Miranda Schreuers

Ko-Vorsitzende NBG
Professorin für Umwelt und Klimapolitik;
Hochschule für Politik an der TU München;
ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für
Umweltfragen; von Bundestag und Bundesrat
gewählte anerkannte Persönlichkeit des
öffentlichen Lebens; seit Dezember 2016 im
Gremium

Prof. Dr. Armin Grunwald

Ko-Vorsitzender NBG
Leiter des Büros für Technikfolgen-
Abschätzung beim Deutschen Bundestag;
ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission;
von Bundestag und Bundesrat gewählte
anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen
Lebens; seit Dezember 2016 im Gremium

Klaus Brunsmeier

Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND); ehemaliges Mitglied der

Endlagerkommission; von Bundestag und
Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit
des öffentlichen Lebens; seit Dezember 2016 im
Gremium

Dr. Dr. Markus Dröge

Ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz;
Mitglied des Rates der EKD; von Bundestag und
Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit
des öffentlichen Lebens; seit März 2020 im
Gremium

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister

Professorin für Angewandte Geologie /
Hydrogeologie an der Universität Greifswald;
von Bundestag und Bundesrat gewählte
anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen
Lebens; seit November 2020 im Gremium

Jorina Suckow

Rechtsreferendarin
In einem Beteiligungsverfahren nominierte
Bürgervertreterin und Vertreterin der jungen
Generation; seit Dezember 2016 im Gremium

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren, ich darf alle ganz
herzlich begrüßen zur voraussichtlich letzten
Sitzung des Umweltausschusses in dieser
Wahlperiode. Das ist eine öffentliche Sitzung.
Diese letzte Sitzung ist ein Fachgespräch mit
Vertretern des Nationalen Begleitgremiums [NBG]
und damit ein wirklich wichtiges Gespräch. Das
NBG wurde vom Bundestag und vom Bundesrat
eingesetzt, um die Endlagersuche, das Verfahren
zum Finden eines Endlagers für hochradioaktiven
Müll, gemeinwohlorientiert zu begleiten. Dieses
Thema wird den Bundestag sehr, sehr lange
begleiten und deshalb ist dieses Gespräch jetzt
zum Abschluss dieser Wahlperiode, glaube ich,
genau richtig, um allen Mitgliedern des
Umweltausschusses, aber auch allen, die uns
zuschauen bzw. zuhören, klar zu machen, dass
diese Aufgabe bleibt. Sie wird in der nächsten
Legislatur eher wichtiger werden für den



Umweltausschuss, als sie in dieser war, denn das Verfahren, die Suche, nimmt mit der Einengung der Standorte dann auch an Fahrt auf. Wir haben also jetzt mit den Vertretern des NBG – um es ganz formell zu machen – das Gespräch zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle, sowie zur Unterrichtung durch das NBG: „Ein neuer Weg hat sich bewährt: Unsere Begleitung des Standortauswahlverfahrens“. Da wir immer noch in Corona-Zeiten unsere Strukturen gestaltet haben, haben wir auch dieses Fachgespräch jetzt mit reduzierter Präsenz – immerhin nicht rein virtuell, sondern mit reduzierter Präsenz –, aber eben auch als Webex-Videokonferenz und die Öffentlichkeit kann das Fachgespräch leider ausschließlich im Internet verfolgen.

Meine Kolleginnen und Kollegen habe ich schon begrüßt. Ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold, der uns für das Umweltministerium bei diesem Gespräch begleitet und ganz besonders natürlich die heute anwesenden Vertreter des NBG, die zum Teil hier im Saal sind und zum Teil aber auch *online* zugeschaltet sind. Ich begrüße Frau Prof. Dr. Miranda Schreuers ganz herzlich, hallo Miranda; ich begrüße Herrn Prof. Dr. Armin Grunwald ganz herzlich hier im Saal, Herrn Klaus Brunsmeier ebenfalls im Saal und Herrn Dr. Dr. Markus Dröge, auch Sie sind hier im Saal anwesend, herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind; Frau Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, herzlich willkommen und Frau Jorina Suckow, die dem Teil des NBG angehört, der die Zivilgesellschaft ganz direkt als Bürgerinnen und Bürger vertritt, herzlich willkommen Jorina Suckow. Die Sitzung wird *live* übertragen und in der Mediathek des Bundestags eingestellt. Stellungnahmen, *Statements*, Diskussionen werden über das Internet zugänglich gemacht. Falls es keinen Widerspruch gibt, werden wir auch, wie es so üblich ist, bei uns ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Ich sehe nicht, dass irgendjemand protestierend die Hand erhebt, dann haben wir das so beschlossen.

Ich werde Ihnen jetzt, liebe Mitglieder des NBG, kurz erläutern, wie der Ablauf des heutigen Gesprächs ist, das natürlich mit zeitlichen Begrenzungen arbeitet – anders kennen wir das im Bundestag leider nicht. Sie werden jetzt zuerst

alle sechs – die Reihenfolge haben Sie selbst festgelegt – uns ein Eingangsstatement von drei Minuten geben und danach beginnen wir mit den Diskussionsrunden, die sich so gestalten werden, dass alle Fraktionen nacheinander jeweils zwei Minuten Zeit haben, ihre Kommentare, aber vor allem ihre Fragen an Sie zu formulieren. Jeweils direkt nach den Fragen gibt das Mitglied von Ihnen, das sich für das Thema zuständig fühlt, nach dem gefragt wird, die Antwort. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung. Sie haben also jeweils sowohl für das Eingangsstatement, wie auch für Ihre weiteren *Statements* und Antworten auf die Fragen, immer drei Minuten zu Verfügung. Ich denke, dass wir nach Ihren Eingangsstatements auf alle Fälle zwei Diskussionsrunden schaffen, eine verkürzte dritte Runde ist üblicherweise auch möglich. Sie, die im virtuellen Raum dabei sind, müssen Ihre Zeit bitte selbst im Auge haben. Die Reihenfolge, in der das NBG vortragen wird, haben Sie so festgelegt: Es beginnt Frau Professorin Miranda Schreuers mit einer Einleitung, dann hören wir Herrn Dr. Dröge zur Öffentlichkeitsbeteiligung, dann Frau Professorin Schafmeister zur Geologie und den Grundlagendaten, Herrn Brunsmeier zum Strahlenschutz und zur Sicherheit und Frau Jorina Suckow zu dem Thema junge Generation sowie selbsthinterfragendes Verfahren und Institutionengeflecht und abschließend für die Eingangsrunde mit einem Ausblick Herrn Professor Grunwald. Miranda Schreuers, Du hast das Wort, bitte!

Prof. Dr. Miranda Schreuers: Haben Sie vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich wirklich enorm, für das NBG unsere Arbeit kurz vorstellen zu können. Das NBG, wie Sie wissen, ist in 2016 zusammengestellt worden, zum ersten Mal mit neun Mitgliedern und seit 2020 haben wir 18 Mitglieder im Gremium, sowie einen Partizipationsbeauftragten, Herr Hans Hagedol, und eine Geschäftsstelle mit zehn Personen. Wie Sie auch wissen, ist unsere Arbeit fokussiert auf die Begleitung der Standortauswahlsuche für ein hochradioaktives Endlager und dieser Prozess soll transparent, wissenschaftlich basiert und bürgernah stattfinden. Das NBG hat einen sehr aktiven Kalender. Wir treffen uns monatlich, meistens für einen Tag – in Corona-Zeiten *online*. In unseren Sitzungen besprechen wir aktive Themen, was wir



organisieren möchten, und wir beobachten, was bisher passiert ist. Ein paar Beispiele: Für uns steht in diesem und im letzten Jahr die Fachkonferenz Teilgebiete sehr hoch auf unserer Agenda. Die Fachkonferenz Teilgebiete, ein selbstorganisiertes Fachforum, organisiert von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen, die eine kritische Sicht auf den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung [BGE] geschriebenen Zwischenbericht Teilgebiete hat. Wir hatten diese Sitzungen der Fachkonferenz Teilgebiete verfolgt, auch teilweise mitgewirkt im Sinne einer Beteiligung an diesen Konferenzen und wir versuchen auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger und die Fragen von den Bürgerinnen und Bürgern zu der Fachkonferenz zusammenzustellen. Für den 6. November 2021 planen wir, eine Konferenz zu der Fachkonferenz zu organisieren – zu dem bisherigen Verlauf und auch mit dem Ausblick, wie es in der nächsten Zeit mit der Auswahl der Standortregionen weitergehen soll.

Wie sollen wir in der Zukunft einen wissenschaftlichen, bürgernahen, transparenten Prozess organisieren? Das wird ein Thema für unsere Sitzung am 6. November 2021 sein. Wir haben auch andere Konferenzen organisiert, zum Beispiel den Austausch mit den Staatlichen Geologischen Diensten und ihre Rolle und ihre Arbeit in der Zusammenstellung von wichtigen Daten für die geologische Betrachtung der Standortregionen. Wir haben Streitgespräche mit anderen Akteuren in dem Auswahlverfahren organisiert, mit dem BASE [Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung], mit der BGE [Bundesgesellschaft für Endlagerung] und wir würden in der Zukunft auch weiter solche Streitgespräche organisieren, um den Bürgerinnen und Bürgern diese Themen nahezubringen. Eine andere sehr wichtige Aktivität für das NBG ist die Akteneinsicht. Wir haben die Akteneinsicht bei der BGE durch fünf Gutachter organisiert und wir sind zusammen mit anderen Akteuren in dem Prozess beschäftigt mit der Vorbereitung des internationalen und nationalen *Peer-Reviews* zum Thema. Ich möchte zuletzt kurz sagen, dass in der Ankündigung für das heutige *Event* der Tätigkeitsbericht von unseren ersten drei Jahren vorgestellt wurde, unser neuer Tätigkeitsbericht wird am Ende dieses Jahres für Sie fertig sein. Ich würde jetzt das Wort an meine Kolleginnen und

Kollegen weitergeben. Wir sind organisiert in vier Fachgruppen. Die erste, die Öffentlichkeitsbeteiligung, wird von Herrn Dr. Dr. Markus Dröger vorgestellt, die zweite Fachgruppe, Geologie und Grundlagendaten, wird von Frau Professorin Maria-Theresia Schafmeister vorgestellt, zu Strahlenschutz und Sicherheit trägt Herr Klaus Brunsmeier vor und zu unserer Selbsthinterfragung des Verfahrens und zum Institutionengeflecht Herr Professor Armin Grunwald, der auch Co-Vorsitzender des NBG ist. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professorin Miranda Schreuers! Herr Dr. Dröger, bitte!

Dr. Dr. Markus Dröge: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine verehrten Abgeordneten, unser erster Punkt ist heute, dass wir an den Bundestag und das BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] appellieren, eine kontinuierliche und substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung festzulegen und zwar für den jetzt kommenden Verfahrensschritt zwei der Phase eins, also die Phase, die jetzt nach Abschluss der Fachkonferenzen Teilgebiete im Spätsommer beginnt. Warum? Damit jetzt nicht eine Beteiligungslücke entsteht, die für den ganzen Beteiligungsprozess sehr schädlich wäre. Das Standortauswahlgesetz [StandAG] hat ja die Fachkonferenzen Teilgebiete zur öffentlichen Beratung des Zwischenberichts Teilgebiete vorgesehen und dann erst wieder die Regionalkonferenzen – das heißt, das Format für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Festlegung der Standortregionen. Aber gerade der Prozess, wie aus den 54 Prozent Fläche der Bundesrepublik, die im Zwischenbericht ausgewiesen sind, jetzt die reduzierten Gebiete, die Standortregionen ausgewählt werden, gerade dieser Prozess bedarf dringendst der Transparenz und der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger selbst, die sich in den Fachkonferenzen beteiligen, fordern dies sehr klar. Die zweite Fachkonferenz hat vor knapp zwei Wochen nämlich bereits einen substanziellen und sehr differenzierten Vorschlag für ein neues Beteiligungsformat vorgelegt und das BASE aufgefordert, rechtzeitig noch vor der dritten Tagung der Fachkonferenz, also bis Mitte Juli, zumindest eine Skizze für ein solches Format



vorzulegen. Das ist sicherlich sehr sportlich, aber wir halten dies für sehr sinnvoll, damit das neu zu entwickelnde Format tatsächlich partizipativ entwickelt werden kann – sprich, auf der dritten und letzten Fachkonferenz Teilgebiete Anfang August auch öffentlich diskutiert werden kann. Notwendig sind jetzt arbeitsfähige Dialogformate und assoziierte Strukturen, die gemeinsam im Dialog mit der Zivilgesellschaft, also den Teilnehmenden der Fachkonferenz, dem BASE und der BGE, entwickelt werden. Wir appellieren heute konkret an Sie, dieses neu zu entwickelnde Format auch gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern. Warum? Das Standortauswahlgesetz sieht in § 5 Absatz 3 vor, dass neben den im Gesetz bereits beschriebenen Beteiligungsformaten weitere Formate entwickelt werden können und genau das muss jetzt passieren und eben auch verbindlich gemacht werden. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Dröge! Frau Professorin Schaftmeister, bitte!

Prof. Dr. Maria-Theresia Schaftmeister: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete, ich vertrete heute die Gruppe, die sich mit den geologischen Grunddaten befasst, die bislang die Basis der Standortsuche sind. Wir erwarten, dass die entscheidungsrelevanten Daten zügig vollständig einsehbar gemacht werden. Derzeit, und das ist kurz vor der dritten und letzten Fachkonferenz, sind noch bis zu 39 Prozent der Daten nicht öffentlich einsehbar. Das ist aber notwendig, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Suchverfahren zu erreichen. Ganz wesentlich betrifft das die sogenannten Bergwerksdaten, bei denen noch etwa ein Drittel nicht öffentlich einsehbar sind. Und das liegt im Wesentlichen auch an rechtlichen Unsicherheiten über die Kategorisierung dieser Daten, die in der Hand der Staatlichen Geologischen Dienste liegt. Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt: Das Zusammenwirken der Staatlichen Geologischen Dienste und der BGE muss klarer definiert werden. Durch das Standortauswahlgesetz sind die Staatlich Geologischen Dienste darauf beschränkt, Grundlagendaten zu kategorisieren und an die BGE zu liefern. Nachdem der Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht war, haben die Staatlichen Geologischen Dienste sehr kritisch auf der Basis ihrer hohen Expertise zur

Geologie ihrer jeweiligen Länder Stellung genommen. Und das führte teilweise zu Reibungen, wie sich anlässlich einer von dem NBG organisierten Diskussion zwischen BGE und Staatlichen Geologischen Diensten herausgestellt hat. Daher sollte ein Weg gefunden werden, wie diese landesgeologische Expertise noch besser in den Suchprozess eingebunden werden kann. Der dritte und letzte Punkt ist eigentlich ein sehr konkreter – jetzt treten wir in die Geologie ein – und zwar ein ganz wesentliches Ausschlusskriterium war und ist die seismische Aktivität. Ein Sachverständiger des NBG kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die nach Standortauswahlgesetz vorgesehene Berechnungsmethode nach DIN [Deutsche Industrienorm] ungeeignet ist für den Nachweis der Langzeitsicherheit eines untertägigen Lagers. Daher schlagen wir vor, dass die Anwendung des Kriteriums durchaus zurückgestellt werden sollte, eine neue Berechnungsmethode zügig entwickelt wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professorin Schafmeister. Herr Klaus Brunsmeier, bitte!

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich darf sprechen für die Fachgruppe drei: Strahlenschutz und Sicherheit. Wir haben es bisher schon mit einem sehr komplexen Verfahren zu tun, was wirklich nicht einfach zu überblicken ist, aber mit der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung und der erstmaligen Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung kommen wirklich neue Herausforderungen auf uns zu, auf die wir, glaube ich, nochmal einen wachen Blick lenken sollten. Es sind nicht nur die Wörter, die schwierig sind, sondern: Was ist in dieser Phase zu tun? Wir vom NBG haben uns da beraten lassen, von der Frau Dr. Eckhardt von „risicare“ aus der Schweiz, die uns dazu entsprechende Hinweise gegeben hat und wir sind sehr dankbar als NBG, dass wir solche Gutachten auch bekommen können. Frau Eckhardt sagt dazu: „Dosisabschätzungen werden vom Menschen erstellt. Daher unterliegen sie zwangsläufig Einflüssen, die mit den Personen, die an Dosisabschätzungen arbeiten und sie beurteilen, wie den Organisationen, in denen



diese Personen arbeiten, und mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen“. Das heißt, wir haben es mit einer Reihe von Ungewissheiten und Unsicherheiten zu tun und wir regen an, diese Unsicherheiten und Ungewissheiten frühzeitig auf den Schirm zu nehmen. Und insofern regt Frau Dr. Eckhardt an, das hier in einer eigenen Vorgabe mal zu regeln und solch komplexe und schwierige Sachverhalte auch entsprechend umzusetzen und zu regeln. Wir möchten das als NBG anregen, dass das in dieser frühen Phase des Verfahrens auch umgesetzt wird.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen der zu diesen ganzen Herausforderungen auch noch mit Ungewissheiten dazu kommt. Mit dem § 5 StandAG ist jetzt erstmalig auch der Anteil an schwachen mittelradioaktiven Abfällen mit zu untersuchen, ob die auch mit in diesen Standortregionen, in diesen Standort mit hineinpassen. Wir haben sehr korrekte und sehr differenzierte Vorgaben, was den wärmeentwickelnden hochradioaktiven Abfall betrifft, aber wir haben auch eine relative Ungewissheit, was die schwachen- und mittelradioaktiven Abfälle betrifft; also, was den Anteil betrifft, der aus der ASSE möglicherweise kommt, was möglicherweise noch aus der Urananreicherung kommt und es gibt auch Diskussionen und Gespräche und [den Schacht] Konrad in Hannover – da darf ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen. Und da es auch hier mit Ungewissheiten verbunden ist, regen wir als NBG an, hier auch mit unterschiedlichen Szenarien zu rechnen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die von einem solchen zentralen Lager mal betroffen sein können, dass die von vornherein „reinen Wein“ eingeschenkt bekommen, mit was sie rechnen müssen, was auf sie zukommt – also möglicherweise nicht nur der hochradioaktive Abfall, sondern auch der schwach- und mittelradioaktive Abfall. Und da das nicht klar ist, in welchen Mengen der kommt, regen wir an, es in verschiedenen Szenarien bei den jetzigen Berechnungen entsprechend zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Klaus Brunsmeier!
Frau Jorina Suckow, bitte!

Jorina Suckow: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich danke Ihnen, dass ich hier heute sprechen darf und möchte im Folgenden auf zwei Punkte eingehen.

Erstens möchte ich auf die vom NBG gesehene Notwendigkeit hinweisen, dass das BASE eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickelt. Die jetzt jungen Menschen werden später die Verantwortung für die hochradioaktiven Abfallstoffe übernehmen müssen. Die Notwendigkeit einer effektiven Beteiligung junger Menschen liegt insoweit auf der Hand. So wird auch allseits die Bedeutung betont, junge Menschen für das Verfahren zu interessieren und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen, aber die bisherigen Ansätze erfolgten nur punktuell und waren insgesamt zu wenig wirksam. Notwendig sind nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern vielmehr eine langfristige Strategie der Beteiligung. Dabei müssen zielgruppenorientierte Beteiligungsformate entwickelt werden, die beispielsweise Faktoren wie Alter, Wohnort und Bildungsgrad berücksichtigen. Diese Strategieentwicklung muss aber zwingend unter Beteiligung von jungen Menschen entwickelt werden. Zudem müssen auch Bildungs- und Ausbildungsstätten, sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Für einen generationsübergreifenden Konsens darf die Beteiligung der jungen Generation damit keine freiwillige, sondern muss eine verpflichtende Aufgabe für den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, das BASE, sein.

Der zweite Punkt ist die Empfehlung des NBG, dringend ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren systematisch zu implementieren. Der Anspruch des Gesetzes an ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren gilt sowohl für jede einzelne Institution, als auch für das Zusammenspiel aller Akteure im Standortauswahlverfahren. Aus Sicht des NBG ist aber bereits jetzt eine Situation eingetreten, die Grund zur Sorge bietet. So gibt es zum Beispiel Reibungsverluste beim Informationsaustausch zwischen den Institutionen. Auch der Rollenkonflikt zwischen Aufsicht und Öffentlichkeitsbeteiligung – beide Aufgaben liegen beim BASE – wird bislang nicht ausreichend thematisiert. Das NBG möchte daher



einen Mechanismus etablieren, in dem ein regelmäßiger, wechselseitiger und konstruktiver Austausch im Institutionengeflecht stattfindet. Ein solcher runder Tisch der Institutionen könnte und sollte befähigt werden, die gemeinsame Arbeit kritisch und systematisch zu hinterfragen. Dafür ist die politische Unterstützung des Bundestages wünschenswert. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Jorina Suckow! Und bitte zum Schluss, Herr Professor Armin Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Drei Bemerkungen:

Erstens: Zum Thema Ausblick gehört auch ein Rückblick. Vier Jahre alt ist jetzt etwa das Standortauswahlverfahren – ähnlich alt wie dieser Bundestag in der jetzigen Zusammensetzung ist – und vieles ist seitdem passiert. Gerade auf der Zielebene, also diese ganzen Worte wie Öffentlichkeitsorientierung, Transparenz, Wissenschaftsbasierung, Lernen und sogar so ein sperriges Wort wie selbsthinterfragendes System, alle diese Worte gehen nicht nur uns im NBG, sondern, ich glaube auch, sehr vielen, die in dieser Endlagerfrage irgendwo mal Kontakt mit den Themen bekommen, mittlerweile wie ein gutes Stück Schokolade runter. Das ist gut so, weil sie die Messlatte markieren, die wir immer wieder anzielen müssen und natürlich ist eine Messlatte wichtig und gut, aber auf die Umsetzung kommt es dann ja letztlich an und dort sehen wir ja ganz stark unsere Aufgabe, immer wieder darauf hinzuwirken, dass diese Messlatte, diese Ideale, die im Standortauswahlgesetz niedergelegt sind, dass diese Ideale dann möglichst gut erreicht werden. Und das ist auch die Erwartung von außen, gerade auch aus der Zivilgesellschaft an uns. Besonders wichtig wird das dann, wenn es Überraschungen gibt und das ist ja in den *Statements* zum Ausdruck gekommen. Eine Überraschung war, dass auf einmal die Fachkonferenzen allesamt *online* stattfinden mussten und das hat erhebliche Herausforderungen mit sich gebracht. Lernnotwendigkeit ganz konkret gewissermaßen Tag für Tag. Und dann auch diese 54 Prozent, die schon genannt worden sind. Als die Endlagerkommission den Vorschlag für diese Standortauswahlverfahren gemacht hat, ist man

immer von anderen Einschränkungen bei diesem ersten Schritt ausgegangen, sodass hier nicht mehr alles gut zusammen passt und einige Dinge, die wir jetzt für den Schritt zwei anregen, sind auch ein Element des Lernens aus dieser etwas anderen Situation.

Zweiter Punkt: Direkt vor uns liegt das Ende der Fachkonferenz Teilgebiete. Frau Professorin Miranda Schreuers hat schon auf den 6. November 2021 hingewiesen. Dort werden wir vom NBG aus einen Rückblick machen. Was ist denn in diesem Schritt eins passiert? Wie ist es passiert? Was wurde erreicht? Was wurde nicht erreicht? Wir werden dort auch ein Gutachten präsentieren, in dem zurzeit die Beteiligungsqualität während dieser digital durchgeführten Fachkonferenzen untersucht wird – herzliche Einladung an Sie und natürlich an viele weitere und auch an den neuen Bundestag, dort mitzuwirken. Das ist in unserem Rahmen, im nationalen Rahmen.

Wir wollen aber auch darüber hinausgehen und das deutsche Standortauswahlverfahren einem internationalen *Peer-Review* unterziehen – in zwei Schritten: einem kleinen, in dem es um den Schritt eins gehen soll, der ja jetzt Richtung Herbst abgeschlossen werden wird, wo es also um den Zwischenbericht Teilgebiete und die Fachkonferenzen gehen soll. Dieser erste *Peer-Review* ist schon in der Umsetzungsphase. Der zweite, den wir intern sozusagen als großen *Peer-Review* bezeichnen, soll dann die gesamte Phase eins in den Blick nehmen und dort haben erste Gespräche auch schon mit dem BMU stattgefunden, mit den Berichterstatterinnen und Berichtstattern einiger Fraktionen zu der Thematik. Dort soll die Verantwortung bei uns liegen, aber wir sehen uns selbst auch als Objekt dieses *Peer-Review*. Wir wollen nicht nur, dass die Rolle der anderen evaluiert wird, sondern unsere eigene. Wir wünschen uns vom Deutschen Bundestag die Unterstützung dann auch für diesen zweiten Schritt.

Dritte und abschließende Bemerkung: Vier Jahre jetzt Deutscher Bundestag, vier Jahre Standortauswahlverfahren. Ich möchte ganz herzlich der Begleitung durch den Deutschen Bundestag danken, der Mandatierung, den Neuberufungen, den Wiederberufungen, die in der Zwischenzeit erfolgt sind, für die



Kommunikation, die wir hatten. Einige Berichterstatterinnen und Berichterstatter haben immer wieder auch mal an Sitzungen teilgenommen; Frau Vorsitzende hat gelegentlich auch an unseren Veranstaltungen teilgenommen. Das ist total wichtig, auch wenn wir als NBG durch die Neuberufung jetzt eine wirklich gute und schlagkräftige Größe und Zusammensetzung erreicht haben, auch wenn wir mittlerweile eine sehr schlagkräftige Geschäftsstelle haben. Wir haben keine Legionen, sondern unsere, ich sage mal, Kraft beruht auf der Mandatierung durch den Bundestag und den Bundesrat. Wir wollen alles von unserer Seite aus dafür tun, dass auch im neuen Bundestag hier eine gute Kooperation geschieht und wünschen uns natürlich von dem Bundestag, der erst gewählt werden muss, dann das Entsprechende auch. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Grunwald. Diese Eingangsstatements haben uns, glaube ich, eindringlich klar gemacht, nicht nur, wie komplex und kompliziert das Verfahren ist, sondern wie breit die Kompetenz auch in diesem NBG jetzt ist mit diesen ganzen verschiedenen Themen. Das ist wirklich ein breites Spektrum, dessen Sie sich hier angenommen haben. Wir haben sie ja ähnlich wie die Fachkonferenz Teilgebiete mit der Gründung auch einer gewissen Selbstorganisation überantwortet. Sie mussten Ihre Geschäftsstelle selbst aufbauen, Sie mussten sich in der Tat selbst organisieren und das scheint gut zu funktionieren. Eine gewisse Heterogenität ist durchaus gewollt, auch im NBG, aber Sie haben uns hier sehr klare Empfehlungen schriftlich gegeben und eben jetzt auch nochmal mündlich ausgeführt und begründet. Wir gehen jetzt in das Fragerecht oder das *Statementrecht* der Abgeordneten über. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, die mir gemeldet sind, sind für die Union Herr Abg. Karsten Möring, für die SPD Frau Abg. Dr. Nina Scheer, für die AfD Herr Abg. Dr. Rainer Kraft, für die FDP Frau Abg. Judith Skudelny, für DIE LINKE. Herr Abg. Hubertus Zdebel, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ich das selbst übernehmen. Es beginnt Herr Abg. Karsten Möring, bitte!

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank meine Damen und Herren vom Nationalen Begleitgremium! Sie wissen, dass ich Ihre Arbeit schätze, was ich

schon, glaube ich, verschiedentlich zum Ausdruck gebracht habe, und Sie auch positiv begleite. Deswegen zunächst auch noch einmal einen herzlichen Dank für die Stellungnahme, die Sie für heute entwickelt haben. Wir haben natürlich jetzt nicht die Möglichkeit, alle Details zu diskutieren. Dafür werden wir sicherlich noch weitere Gelegenheiten in der nächsten Wahlperiode haben. Ich würde gerne zunächst einmal auf den Beitrag von Frau Professorin Schafmeister eingehen und zu einigen Punkten nachfragen: Wir haben ja beim Geologiedatengesetz sehr intensiv darum gerungen, wie weit es mit den Veröffentlichungsmöglichkeiten ist und wie weit die Einschränkungen notwendig sind. Insoweit gehe ich mal davon aus, dass wir an dieser Stelle auch nichts kurzfristig ändern können, sondern dass es sich durch den Zeitablauf entwickelt. Aber Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht Probleme gibt in der Abgrenzung der Tätigkeiten zwischen den Geologischen Landesämtern und der BGE. Der Ansatz, den wir ursprünglich verfolgt haben, und den die BGE ja auch verfolgt, besteht im Grunde genommen darin, auf Wunsch der Länder eine möglichst geringe Belastung der Geologischen Landesämter zu gewährleisten, die sich auf die Bereitstellung von Daten zurückziehen, sodass die Kategorisierung und Bewertung innerhalb der BGE durchgeführt wird. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie das für problematisch halten und deswegen würde mich interessieren, wie Sie sich konkret vorstellen, welche Leistungen die Geologischen Landesämter erbringen sollten – im Sinne einer klareren Abgrenzung der Tätigkeitsfelder. Der zweite Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, ist: Sie haben ein Gutachten zitiert, was Kritik oder Defizite bei der Methode der seismischen Aktivitätsbewertungen im Zusammenhang mit den Hochbauten und den Bergwerksnotwendigkeiten ergibt. Dazu würde ich gerne wissen, ob dieses Gutachten im Wissenschaftskreis diskutiert worden ist oder ob es sich dabei eher um eine Einzelmeinung handelt.

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Erlauben Sie mir, mit der letzten Frage zu beginnen. Dieses Gutachten hat ja unser anerkannter Sachverständiger Professor Friedemann Wenzel erstellt und es ist eigentlich



auch sehr schnell für jeden Geowissenschaftler nachvollziehbar. Es geht einfach darum, dass sich seismische Wellen im Untergrund anders ausbreiten, als wenn sie an die Oberfläche treffen. Das ist wissenschaftlich anerkannt. Ich denke, das ist einfach nicht rechtzeitig bedacht worden. Aber diesbezüglich sind die „Kinder noch längst nicht in den Brunnen gefallen“, weil dieses Ausschlusskriterium ja nun auch in der weiteren Phase noch Beachtung finden wird. Wir müssen jetzt nur ein angepasstes Verfahren finden. Der besagte Gutachter und andere Wissenschaftler sind damit beschäftigt, das zu tun.

Zur ersten Frage: Ich kann natürlich nachvollziehen, dass die Belastung unserer Staatlichen Geologischen Dienste enorm hoch ist. Genauso hoch, wenn nicht höher, ist die Belastung von 70 Geowissenschaftlern in der BGE. Wer soll jetzt was machen? Nun, ich bin kein Organisationsmanager, um das zu regulieren, aber Sie haben zwei Punkte angesprochen: Einmal geht es um die Datenlieferung und um die Kategorisierung. Die Kategorisierung nehmen tatsächlich die Staatlichen Geologischen Dienste vor, dann liefern sie sie weiter. Die Bewertung dann, ob diese Daten entscheidungsrelevant sind, nimmt natürlich die Bundesgesellschaft vor. Also ich finde die Einordnung schon völlig korrekt und richtig. Allerdings brauchen unsere Staatlichen Geologischen Dienste angesichts der Fülle von Daten, die in undenklichen Datenformaten vorliegen, einfach noch mehr Unterstützung. Ich weiß, dass Gelder fließen – es könnten noch mehr fließen, um zum Beispiel auch Universitäten zu beteiligen und diese Daten auch erst einmal aufzubereiten, also digital zu machen. Was dann aber die Zusammenarbeit angeht, das ist natürlich ein bisschen schwierig, das wissen wir alle. Wir lieben unser föderalistisches System. Ich glaube, es ist durchaus so intendiert gewesen, dass eine Bundesgesellschaft von oben herab die geologischen Daten einordnet und bewertet und nicht jedes Land einzeln, damit nicht zu stark Landesinteressen in den Vordergrund gerückt werden können. Diese Gefahr soll wohl einfach herausgenommen werden. Andererseits: Die Geologischen Dienste kennen wirklich jeden Stein ihres Landes und können diese Information einfach viel besser einbringen. Diesbezüglich muss es einfach zu mehr Informationsdiskussionsformaten kommen – das

ist meine Auffassung. Ich glaube, alle Geowissenschaftler – wir sind eine gute Gemeinschaft – sind gerne bereit zusammenzuarbeiten. Es ist aber nach dem StandAG bislang so nicht genau vorgesehen.

Vorsitzende: Dankeschön! Frau Abg. Dr. Nina Scheer, bitte!

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank und ein herzliches Willkommen an alle Mitglieder des NBG! Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir dieses Format haben. Meines Erachtens ist es wichtig – gerade wenn es immer wieder um die Reflexion der Rechtsgrundlagen geht, auf denen die Arbeit des NBG fußt –, dass man mit dem Gesetzgeber, also uns, in der jeweiligen parlamentarischen Zusammensetzung den Austausch pflegt, um zu reflektieren, inwieweit die Aufgaben ausgeführt werden können und inwieweit man Defizite oder Weiterentwicklungsbedarf sieht. Also diesen Austausch finde ich essenziell wichtig. Umso wichtiger ist es dann natürlich auch, dass diese Fragestellungen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, auch nochmal in Bezug auf die Aufgaben des NBG hin überprüft werden. Ich möchte jetzt nochmal kurz bei Frau Suckow zur Frage der Einbeziehung von jungen Menschen anknüpfen. Es ist ganz klar, dass die Fragestellung in Bezug auf Endlagerfragen alleine schon mit dem Zeithorizont – wann werden wir frühestens ein Endlager haben? – eine andere Generation als die heutige betrifft – insofern werden eher die junge Generation und die dann auch noch gar nicht existierenden Menschen damit zu tun haben. Es ist aber trotzdem vom grundsätzlichen demokratischen Selbstverständnis her, wenn es um Gesetzgebung und Rechtsgrundlagen geht, ziemlich problematisch, bei der Zuständigkeit und Befassung nach Altersgruppen vorzugehen, weil wir dann eigentlich in vielen Rechtsbereichen diese Fragen stellen müssten. Dürfen für Rentenfragen nur noch junge Leute zuständig sein, weil sie die Renten finanzieren? Sollen bei Ausbildung oder bei Pflegeangelegenheiten, wenn es beispielsweise um die Organisation der Pflege geht, nur ältere Menschen darüber entscheiden, weil sie jetzt die Betroffenen sind? Also da kommt man unglaublich schnell an eine Grenze. Das kann nicht sein. Es ist immer das Gemeinwesen, das in der gemeinschaftlichen Verantwortung für uns



alle, generationsübergreifend, altersübergreifend für alles gleichermaßen zuständig sein muss. Sonst kommen wir, glaube ich, wirklich in Teufelsküche, die Legimitation von Rechtsgrundlagen noch verinnerlichen zu können. Für wen ist jetzt was legitim? Insofern wäre ich dankbar, wenn man diese Fragestellung, die dahintersteckt, inwieweit man die Interessen der Generation, die da in erster Linie angesprochen wird, sachlich besser aufgreift – sprich Ausbildungsplätze. Diese Ausbildungsfragen – vielleicht können wir da nochmal anknüpfen und dazu vielleicht nochmal konkret von Ihnen dargelegt bekommen, wo Sie Defizite in bisherigen Ausbildungssystemen sehen, damit man an der Stelle noch ein bisschen konkreter werden kann. Diese Konkretisierungsfrage würde ich gerne an viele Stellen adressieren – Herr Abg. Karsten Möring hat das auch schon gesagt. Ich kann leider nicht auf alles eingehen – aber mir wäre das auch bei der Ausbildungsfrage ein Anliegen, das man doch ein bisschen konkretisiert, was sollte hier an „Mehr“ entstehen? Leider kann ich das nicht in kürzere Worte fassen – es tut mir leid.

Jorina Suckow (NBG): Ich würde gerne nochmal betonen, dass es mir immer wichtig ist, dass alle beteiligt werden – nicht nur die junge Generation, aber eben auch nicht nur ältere. Also das richtet sich an alle. Ich denke, es geht viel darum: Wie kann man die jungen Menschen ansprechen, wie kann man sie auch in die Formate, die im StandAG vorhanden sind, integrieren? Ich denke schon, dass da einfach andere Anforderungen gestellt werden. Das ist eben nicht nur mit der Nutzung sozialer Medien getan. Man muss eine langfristige Strategie der Beteiligung entwickeln – das ist sehr wichtig. Zu den Ausbildungsberufen kann ich ehrlich gesagt gar nicht so viel sagen. Ich glaube, das ist schon nochmal ein anderes Thema. Das ist natürlich unglaublich wichtig, dass wir diesbezüglich weitere Expertise haben – auch Wissenschaftler, die neu in dem Thema sind, müssen ihre neue Expertise einbringen können. Ich denke, der Punkt heute hier ist, dass wir einfach die Beteiligung einfordern. Die Ausbildung – würde ich sagen – steht noch einmal auf einem anderen Blatt geschrieben.

Vorsitzende: Dankeschön! Herr Abg. Dr. Rainer Kraft, bitte!

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Danke für die Berichte! Ich habe eine Frage zu Ihrer Bewertung, wie das de facto mit der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Selbstbefragung funktioniert. Einer der Gründe, warum man gesagt hat, dass man das aus den Händen der Politiker mit maximaler Transparenz an die Bevölkerung gibt, ist ja, dass man dort Partikularinteressen heraus haben wollte. Also keine Partikularinteressen. Wenn es um etwas Gutes geht, will es jeder haben – wenn es etwas Schlechtes ist, will es jeder weg haben. Würden Sie aufgrund der jetzigen Erfahrungen sagen, dass die Beteiligung der Bürger eigentlich auch darauf gerichtet ist, es möglichst weg zu haben und dass das Interesse an der Beteiligung der Bürger in dem Moment wegbricht, wo es nicht mehr bei Ihnen vor Ort ist oder dass die Bürger auch weiterhin Interesse daran haben, zu entscheiden, dass der beste Ort gefunden wird, selbst wenn es einen persönlich schon lange nicht mehr betrifft? Das nächste ist dann: Inwiefern ist es dann selbsthinterfragend? Ist es zu dem möglicherweise hypothetischen Szenario gekommen, dass einer gesagt hat: „Naja, bei mir wäre es besser aufgehoben, als bei meinem Nachbarn?“ Das ist das, was das Wort Selbsthinterfragung sagt. „Mein Standort wäre tatsächlich de facto besser, als der vom Nachbarn“ oder ist in der Bevölkerung auch das Ganze den diversen Partikularinteressen untergeordnet?

Vorsitzende: Wer fühlt sich bemüßigt zu antworten? Herr Dr. Dröge, bitte!

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Ja, Herr Abg. Dr. Rainer Kraft. Sie sprechen natürlich ein ganz zentrales Problem an. Das ganze Beteiligungsverfahren ist ja darauf angelegt, dass eben nicht nur Partikularinteressen vertreten werden und jeder sagt: „Das Endlager kann überall hin – nur nicht bei uns.“ Das ganze Beteiligungsverfahren ist darauf angelegt, dass in unserer Gesellschaft eine gemeinsame Toleranz für eine Entscheidung existieren wird. Deswegen soll sie eben auch transparent sein, damit man das nachvollziehen kann. Unsere Erfahrungen beruhen ja bisher auf den Fachkonferenzen Teilgebiete. Ein wichtiger Aspekt ist eben die grundsätzliche Information über die sachlichen Fragen. Das ist ein hochkomplexes Gebiet, wenn Sie als normaler Bürger in geologische



Grundfragen eingearbeitet werden sollen. Dazu bedarf es sehr vieler Anstrengungen und auch sehr viel Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Da haben sicherlich die Fachkonferenzen einiges bewirkt, dass ein Interesse an der Gesamtproblematik entsteht. Wir haben im Moment natürlich bei 54 Prozent noch die Schwierigkeit, das viele sagen können: „Das interessiert mich nicht.“ Also 54 Prozent, das ist die Hälfte der Bundesrepublik – „da werden wir schon nicht dabei sein.“ Es wird immer konkreter werden und dann wird immer mehr der Effekt eintreten, den Sie beschrieben haben. Man interessiert sich nicht mehr dafür, wenn man weiß, man ist nicht mehr dabei. Aber genau da müssen wir natürlich jetzt schon die Vorarbeit leisten, damit dieses Gesamtinteresse und diese Gesamtverantwortung weiter geführt werden. Deshalb dringen wir auch so auf weitergehende Beteiligungsformate, damit jetzt keine Beteiligungslücke entsteht und danach kommt wieder das große Erwachen.

Vorsitzende: Dankeschön! Frau Abg. Judith Skudelny, bitte!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Vielen Dank auch für Ihre Arbeit! Ich habe in der ersten Fragerunde drei Fragen: Und zwar betrifft die erste Frage die selbstorganisierenden Fachkonferenzen. Da gab es ja zu Beginn der Fachkonferenzen einige Kritik auch an der Selbstorganisation – da war ein bisschen Unruhe drin. Mich würde interessieren, wie Sie den Erfolg und den Ablauf der Fachkonferenzen einschätzen bzw. wie Ihr Blick darauf ist.

Dann eine weitergehende Frage an Frau Suckow. Sie haben gesagt, die junge Generation muss eingebunden werden und Sie hatten das an das BASE adressiert. Meine Frage ist: Im Rahmen der Selbstorganisation hätten ja auch diejenigen, die die Fachkonferenzen machen, die Möglichkeit gehabt, diesbezüglich neue Beteiligungsformate oder Ideen zu entwickeln. Gibt es denn bis auf die grundsätzliche Adressierung „Wir müssen die junge Generation anders ansprechen.“ – da gebe ich Ihnen vollkommen Recht – auch Mittel und Möglichkeiten? Haben Sie da auch eigene Ideen, wie das funktionieren kann? Denn ganz ehrlich: Die Desinteressierten von heute sind die massiven Gegner von Morgen. Das heißt, wir müssen versuchen, über das Desinteresse bei den Jungen

und übrigens auch bei den Alten zu kommen. Dazu ist mir bis jetzt auch noch nicht der „Stein der Weisen“ eingefallen. Tatsächlich ist es die langfristige Akzeptanz der bisherigen Ergebnisse, woran wir arbeiten müssen – und vielleicht hat jeder einzelne Unzufriedene in diesem Prozess seinen Beitrag daran, dass dieses am Ende nicht erreicht wird. Das sind die beiden Fragen in diesem Themenkomplex.

Dann dahingehend zu der weitergehenden Akzeptanz, dass die fortgeführt wird – dazu wäre meine Frage: Wir werden am Ende eine politische Entscheidung treffen müssen – das geht nicht anders. Meine Frage ist aber: Wenn wir auf der einen Seite sagen, dass wir einen riesigen Beteiligungsprozess haben, bei dem jeder mitreden kann. Am Ende steht aber eine politische Entscheidung, die beispielsweise eine grüne, rote, gelbe oder sonstige Färbung hat. Manchmal gibt es ja auch kein objektives „richtig“ oder „falsch“ – da gibt es unterschiedliche Abwägungen. Wie werden wir am Ende eine sehr ausführliche Beteiligung inklusive sicherlich auch berechtigter Kritik zusammenkriegen mit einer politischen Entscheidung, die am Ende auch mit Abwägung zu tun hat?

Prof. Dr. Armin Grunwald (NBG): Ich würde vielleicht die letzte Frage übernehmen und Frau Jorina Suckow bitten, auf die ersten beiden Fragen einzugehen. Wie wird das am Ende sein? Selbstverständlich hat der Bundestag die Entscheidung zu treffen. Das ganze Verfahren – hierbei wird keineswegs vom politischen System Entscheidungshoheit auf die Bevölkerung übertragen – für wen auch immer –, sondern es wird mehr Beratung durch die Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht, in der Erwartung, dass das eben auch substantiell den Prozess verbessert. Die Erwartung, die ich habe, ist nur eine Hoffnung – eine Hoffnung, dass, wenn dieser Prozess bis zum Ende in einer guten Weise durchgeführt wird, also mit all diesen schönen Idealen wie Wissenschaftsbasierung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Transparenz – ist total wichtig –, lernend, sodass man jeden Schritt nachvollziehen kann, wenn man denn will – das ist natürlich sehr mühsam – durch die ganzen Abwägungen hindurch, die Sie mit Recht angesprochen haben. Man kann nicht einfach alle Geodaten Deutschlands nehmen, einen



Algorithmus schreiben und dann steckt man die Daten oben rein und unten kommt der bestmögliche Standort raus. Das geht nicht, sondern da sind Abwägungen zu treffen. Da spielen auch ethische Fragen eine Rolle, Verteilungen von möglichen Schadenspotenzialen über die Generationenfolge hinweg. Das lässt sich eben nicht ausrechnen – das muss ausgehandelt werden. Aber das Aushandeln – das ist kein Fingerhakeln, bei dem der Stärkere gewinnt, sondern für das Aushandeln gibt es auch Argumente. Wir sehen es ja bei diesen ganzen Corona-Abwägungen – es gibt Argumente, die sind schwer abzuwägen. Aber es gibt Argumente und da ist es einfach entscheidend, dass die Argumente bei jedem Abwägungsschritt klipp und klar auf dem Tisch liegen. Da muss nicht jeder sagen: „Die Abwägung hätte ich genauso gemacht“ – aber ich kann sie nachvollziehen. Und dann besteht bei mir jedenfalls die Hoffnung, dass am Ende, wenn dann diese ganzen Abwägungs- und Messprozesse, Sicherheitsanalysen usw. in einer solchen nachvollziehbaren Folge zu einem bestmöglichen Standort unter Sicherheitsaspekten geführt haben und sich jeder von der „Flussfolge“ überzeugen kann, dass dann am Schluss auch Menschen sagen werden: „Ja, das Verfahren war in Ordnung. Ich bin jetzt zwar nicht glücklich, dass diese Abfälle zu uns kommen, hier in unsere Nähe – ich hätte es mir anders gewünscht. Aber das Verfahren war in Ordnung.“ Und ich hoffe, dass dann die Bereitschaft besteht, darüber anders nachzudenken, das anders anzunehmen, als wenn man das Gefühl hat: Da weit weg in der Bundeshauptstadt hätte sich mal irgendjemand zusammengesetzt und im Hinterzimmer etwas entschieden – um mal das Gegenteil zu nennen. Das ist eine Hoffnung. Das braucht eine reife, demokratische Gesellschaft und deswegen ist das wirklich nicht voraussetzungslos, sondern hoch anspruchsvoll.

Vorsitzende: So, wir sind mit den drei Minuten durch, aber da ja Frau Suckow auch noch direkt angesprochen wurde, würde ich sagen: Sie nehmen sich nochmal zwei Minuten für die Beantwortung der Fragen.

Jorina Suckow (NBG): Vielen Dank! Ob die Selbstorganisation der Fachkonferenz als ein Erfolg bezeichnet werden kann, muss noch abgewartet werden. Ich sehe es auf jeden Fall als

sehr große Chance. Genau das Gleiche gilt auch für die Beteiligung junger Menschen – sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache und können natürlich am besten sagen, welche Beteiligungsformen und welche Informationsangebote passend sind. Trotzdem bedarf es dafür einer gewissen Unterstützung, also auch der Bereitstellung von Mitteln, um das Ganze umzusetzen. Welches Problem man natürlich auch nicht vergessen darf, ist, dass diese Selbstorganisation insgesamt natürlich eine sehr zeitintensive Aufgabe ist, die jetzt gerade von vielen Menschen übernommen wird und die natürlich auch gerade die jungen Personen vor eine große Herausforderung stellt, denn wenn man noch in Ausbildung, Schule oder Universität ist, ist die Zeit doch sehr begrenzt.

Vorsitzende: Dankeschön! Abg. Hubertus Zdebel ist der Nächste, bitte!

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Vielen Dank an die Mitglieder des NBG für den umfassenden Bericht und die Vorschläge, die sie uns mit ihrer Stellungnahme übergeben haben! Es ist eine enorm große und enorm wichtige Aufgabe, die Sie mit dem NBG quasi als Wächter über ein faires Verfahren zur Endlagersuche übernommen haben. Wir müssen meines Erachtens alles tun, damit Gorleben sich nicht wiederholen kann. In diesem Sinne möchte ich meine erste Frage aufteilen. Zunächst möchte ich Frau Professorin Schafmeister bitten, den Punkt 4 des Papiers zur Einbeziehung der Geologischen Landesdienste noch einmal etwas näher zu erläutern – Herr Abg. Karsten Möring hatte ja auch schon danach gefragt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie da eventuell konkrete Vorschläge haben, möglicherweise auch Vorschläge für einen Mechanismus, wie der Austausch zwischen den Geologischen Landesdiensten und der BGE verbessert werden kann.

Und an Herrn Dr. Dröge geht die Frage zu der bestehenden Leerstelle in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung in der sogenannten „Phase 1 b“ – also die jetzt praktisch schon laufende Phase des Auswahlprozesses, in der die letztlich überirdisch zu erkundenden Standorte bislang ohne jede Beteiligung festgelegt werden sollen. Die Teilgebiete-Konferenz hatte das BASE mit großer Mehrheit aufgefordert, endlich ein konkretes Angebot für eine verbesserte



Beteiligung in der „Phase 1 b“ vorzulegen und außerdem dazu auch eine Frist bis Mitte Juli mit auf den Weg gegeben. Wie stehen Sie dazu? Welche Möglichkeiten sehen Sie, um tatsächlich eine verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung in dem ganzen Verfahren hinzubekommen?

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Ich darf mal anfangen mit dem Thema „Die Geologischen Dienste und deren Zusammenarbeit mit der BGE“: Eigentlich findet sie statt. Die Geologischen Dienste haben den Zwischenbericht ein wenig kommentiert und Stellung genommen. Sie haben sehr viele kritische Punkte aufgeworfen, die im hohen Flug der BGE möglicherweise etwas übersehen worden sind oder noch nicht genau genug beachtet worden sind. Das ist in Stellungnahmen schriftlich bei der BGE abgeliefert worden. Die BGE kümmert sich meines Wissens nach auch eingängig darum, das nun zu kommentieren. Aber das ist eben sehr zäh – es dauert verständlicherweise alles sehr lange. Denn auch die BGE besteht nur aus 70 Geologen, die einerseits die Arbeit erledigen und Stellungnahmen kommentieren sollen und andererseits auch noch Öffentlichkeitsarbeit machen sollen. Das ist eine immense Aufgabe, dies alles zu bewerkstelligen. Aber das muss gefordert werden, dass also diese Stellungnahmen der Geologischen Dienste wirklich noch einmal eingängig geprüft werden und die Ergebnisse des Zwischenberichts dahingehend auch nochmal untersucht werden – das muss sein. Wie man das ansonsten verwaltungstechnisch oder gesetzlich organisieren kann, da möchte ich mich ehrlich gesagt als Geologin lieber etwas heraushalten.

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Also wir sehen es als ein hohes Gut an, dass die selbstorganisierten Fachkonferenzen Teilgebiete sich konkret an die Arbeit gemacht haben und einen konkreten Vorschlag gemacht haben, wie jetzt die Beteiligungsformate in der nächsten Phase aussehen können. Und zwar schlagen sie ein Fachforum Teilgebiete vor. Sie haben auch schon bestimmte Haltepunkte formuliert – Haltepunkte in der Arbeit der BGE –, an denen dann Informationen in die Öffentlichkeit hineingetragen werden sollten. So sollen beispielsweise die Kriterien, nach denen entschieden werden soll, miteinander diskutiert werden. Das wiederum soll anhand von

Fallbeispielen deutlich gemacht werden. Wir können das nur unterstützen. Ich kann nur sagen: Es ist ein hohes Gut, dass die Öffentlichkeit sich so engagiert daran gemacht hat. Das darf man jetzt nicht dadurch verspielen, dass man diese Vorschläge nicht umsetzt. Sie müssten jetzt wirklich aufgegriffen werden. Sie müssen natürlich nicht eins-zu-eins aufgegriffen werden. Aber sie müssen ernst genommen werden. In der Diskussion mit der dritten und letzten Fachkonferenz muss dann ein Format entwickelt werden, wo wir sagen können, dass in dieser neuen Phase die Öffentlichkeitsbeteiligung konzipiert ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön! Ich möchte auch genau bei diesem Thema weiter machen und Herrn Dr. Dröge darauf ansprechen. Wir haben ja eine ziemlich neue Form von Partizipation in diesem Verfahren festgelegt. Denn das gängige Verständnis von Partizipation ist einerseits „Da muss ich etwas entscheiden können“ oder es ist andererseits hauptsächlich Information – dann sind die Menschen schon beteiligt, die können dazu Stellung nehmen, worüber sie informiert werden.

Hier haben wir etwas Neues festgelegt. Wir wollten eine Art Augenhöhe zwischen der Zivilgesellschaft und den anderen Akteuren entwickeln. Ich sage bewusst „andere Akteure“, weil die Zivilgesellschaft neben BASE, BGE und NBG der vierte, gleichrangige Akteur ist. Jetzt hat die Fachkonferenz festgelegt bzw. gefordert, dass ein neues Beteiligungsformat für den zweiten Schritt der ersten Phase entwickelt wird. Ich ganz persönlich sehe gar keine andere Möglichkeit, als dass alle anderen Akteure das so akzeptieren: Denn zum einen steht im § 5 des StandAG: „Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen.“ Das eröffnet die Möglichkeit, jedes weitere Beteiligungsformat zu installieren. Zum zweiten reden wir von einem „lernenden Verfahren“. Wir haben jetzt gelernt, dass wir mit der Beteiligung nicht nach dem Schritt Phase 1 Schluss machen können und wieder erst bei Phase 2 damit beginnen. Zum dritten haben wir die Selbstorganisation der



Fachkonferenz festgelegt. Die Fachkonferenz ihrerseits hat sich organisiert und hat Entscheidungen getroffen, die sie für richtig und wichtig hält. Also gibt es in meinen Augen gar keine andere Möglichkeit. Meine Frage an Sie, Herr Dr. Dröge, weil ich da eine Bündnispartnerschaft sehe: Legen Sie doch bitte nochmal dar – ich habe es vorhin in Ansätzen gehört –, warum gerade, weil es kein Vetorecht ist, die Partizipation jetzt auch in diesem zweiten Schritt so wichtig ist und wie genau die Augenhöhe hergestellt werden kann?

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Gerade weil man kein imperatives Mandat hat und sagen kann, die Bevölkerung entscheidet zum Schluss mit, wo der Standort gewählt wird, sondern das entscheidet die Politik, ist es umso wichtiger, dass es ein hochqualifiziertes Beteiligungsverfahren gibt. Das heißt, es muss informiert werden und zwar so informiert werden, dass es verstanden werden kann. Es muss der Raum gegeben werden, sich eine Meinung über diese Informationen in der Diskussion zu bilden. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, Positionen zu entwickeln und diese in die Diskussion einzubringen und dann auch zu spüren, dass die Position, die man zu einer bestimmten Sachfrage oder auch zu einer methodischen Vorgehensfrage entwickelt hat, ernst genommen wird und der Prozess auch dadurch etwas verändert worden ist. Wenn das nicht gelingt, dann entsteht der Eindruck: „Wir haben unsere Spielwiese und am Schluss entscheidet doch die Politik.“ Das ist meines Erachtens der springende Punkt, auf den wir jetzt achten müssen. Da bei dem Zwischenbericht lange Zeit gar nichts gehört wurde und man auch nicht wusste, wie gearbeitet wurde, und dann wurde das Ergebnis hingelegt, ist jetzt der große Wunsch zu sagen: „Bei dem nächsten Schritt muss es anders sein.“ Dazu müssen wir bestimmte Haltepunkte vereinbaren bzw. dazu muss ein Format vereinbart werden, damit die Beteiligung auch transparenter ist, so wie es das Gesetz will.

Vorsitzende: Wir beginnen die zweite Runde. Es beginnt wieder Herr Abg. Karsten Möring, bitte!

Abg. **Karsten Möring (CDU/CSU):** Es juckt mich ein bisschen, nochmal in dieses Thema einzusteigen, das jetzt schon zweimal angesprochen wurde, nämlich die Frage des Zwischenraums bis zum nächsten Schritt. Ich

möchte mal provozierend fragen: Die Art der Veranstaltung, die von der BGE als Informationsveranstaltung parallel und im Vorfeld der Teilkonferenz vorgenommen wurde, war ja ziemlich umfangreich und ausführlich. Besteht jetzt aus der Perspektive des NBG und auch der Mitglieder der Teilkonferenz primär der Wunsch, dass man gewissermaßen selbst als Veranstalter solcher Veranstaltungen auftreten möchte oder ist die Informationspolitik der BGE inklusive Rechtfertigung und Begründung dessen, was sie gerade tut nicht ein ausreichendes Format? Ich bin ein bisschen skeptisch, was die institutionelle Verankerung eines neuen Formats in dieser Zwischenphase angeht und ich will es mal nur mit einem einzigen Argument begründen, nämlich der Frage nach dem Veröffentlichungszeitraum der in Frage kommenden Gebiete zur oberirdischen Erkundung. Wir haben beim Zwischenbericht das ja deswegen so gemacht, damit nicht im Vorfeld Einzelinformationen durchsickern und dann eine asymmetrische Diskussionssituation entsteht. Wie stellen Sie sich vor, dass man so etwas bei einem neuen Beteiligungsformat in dieser Zwischenphase vermeiden kann, aber trotzdem auf einer gleichen Informationsebene die Fragen diskutieren kann, um dann, sagen wir mal, eine höhere Akzeptanz für die Vorlagen der BGE zu entwickeln?

Prof. Dr. Armin Grunwald (NBG): Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sind hier im Gespräch mit der BGE und die BGE hat sich ja auch selbst schon in einer öffentlichen Veranstaltung dazu geäußert und gesagt, dass es ihr völlig klar ist, dass sie jetzt nicht zwei, drei oder wieviel Jahre auch immer sozusagen im Verborgenen arbeiten kann und dann diese Standortregionen auf den Tisch legen kann, sondern das es an bestimmten Haltepunkten Zwischenstopps und Beteiligung geben muss. Die BGE wird erst einmal ihre Metrologie, die zurzeit in der Entwicklung ist, ich glaube im März nächsten Jahres öffentlich vorstellen – auch gleich verbunden am Beispiel von bestimmten Schritten, die sie mit dieser Metrologie unternommen hat. Die offizielle Sprachregelung ist – wenn ich mich recht erinnere –, sie wird Arbeitsstände veröffentlichen, dort vorstellen; ihren jeweiligen Arbeitsstand, dass also die Öffentlichkeit in der Lage ist, sich über die Zeit bis zum Ende des Schrittes zwei der Phase eins dann auch gelegentlich zu überzeugen von dem Arbeitsstand,



von der Methodik, die zu dem Arbeitsstand hingeführt hat und dort auch *Feedbackmöglichkeiten* hat. Das ist dann nicht dieses einfache Hineinleuchten in das, was in der BGE passiert – gewissermaßen dauernd –, aber an bestimmten Stellen im Prozess.

Vorsitzende: Danke schön! Herr Abg. Carsten Träger, bitte!

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch an Sie für Ihr Engagement und auch für die Bereitschaft, heute zu diesem Gespräch! Ich würde ganz gerne auch nochmal nachhaken an der Stelle, die wir jetzt gerade schon diskutieren. Ich sehe es auch so. Wir sind in einem erstmaligen Verfahren dieser Art und selbstverständlich muss das dann auch eine lernende, selbstverbessernde Funktion haben. Aus den Medien war zu entnehmen, dass auch das NBG gesagt hat, dass der Prozess oder das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht passt zu dem natürlicherweise sehr lang angelegten Auswahlprozess der Teilgebiete. Sie haben es ja schon teilweise beantwortet, aber ich würde gerne trotzdem nochmal die zeitliche Dimension in den Fokus rücken. Natürlich war die Öffentlichkeit erst einmal überrascht, dass noch 54 Prozent der Fläche im ersten Schritt im Gespräch sind und daraus gab es verschiedene Konsequenzen. Gleichzeitig gibt es aber das gesteigerte Bedürfnis, darüber zu sprechen. Und wenn Sie es anregen, ein weiteres Fachforum zu installieren: können wir das denn mit Blick auf die Erfahrungen, die wir gemacht haben, zeitlich überhaupt zueinander bringen? Also nicht, dass wir wieder vor dem gleichen Dilemma stehen, dass wir dann zwar ein weiteres Gesprächsangebot, Forum, Beteiligungsangebot installiert haben, aber ja dennoch noch nicht wirklich befriedigende Ergebnisse vorlegen können – da sehe ich ein gewisses Dilemma. Ich würde gerne dem Bedürfnis nachkommen, aber ob es wirklich so eine Lösung ist in dem Sinne, dass wir eine Verbesserung erreichen, das ist die Frage, die sich stellt. Ganz konkret wäre die Frage damit verbunden: Wann müsste das dann einsatzbereit sein? Nicht, dass wir drei Jahre lang installieren und sind dann aber schon wieder in einem ganz anderen Stand des Verfahrens – weil vorhin auch das Stichwort Haltepunkt genannt wurde. Noch länger als den dreißigjährigen Suchprozess

möchte ich ungern jetzt schon installieren. Von daher: viele Fragen, wie man die Ansätze praktisch zusammen bringt.

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Haltepunkte bedeuten nicht, dass der Prozess angehalten wird, sondern das bedeutet, dass an einem bestimmten Punkt gesagt wird: Hier macht es jetzt Sinn, die Information in die Öffentlichkeit zu bringen und zu diskutieren. Das wurde ja gerade schon gesagt – da ist sogar die BGE schon am Arbeiten und sagt: es macht Sinn, an den und den Punkten. Und das trifft sich gut mit den Forderungen der Fachkonferenz. Die Vorstellungen der Fachkonferenz sind relativ konkret. Es sollte möglichst zweimal im Jahr ein solches Fachforum stattfinden. Es sollte vorher von der BGE ein Sachstandsbericht veröffentlicht werden, sodass man darüber diskutieren kann. Es sollten Informationen zu den Arbeitsschritten gegeben werden. Und insofern ist das durchaus praktikabel, was da vorgeschlagen wird. Das hält den Prozess nicht auf, aber es strukturiert die Öffentlichkeitsbeteiligung in der nächsten Phase.

Vorsitzende: Okay! Herr Abg. Dr. Rainer Kraft, bitte!

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Das Begleitgremium ist ja von der Legislative eingesetzt worden. Wie steht das Begleitgremium eigentlich dazu, wenn Teile der Exekutive – in diesem Fall Staatsregierungen –, ganz speziell zum Beispiel die bayrische Staatsregierung in vollkommener Kenntnis der fachlichen Kriterien dazu sagt, man hält ganz Bayern als Endlager für ausgeschlossen – wie das Herr Markus Söder und Herr Hubert Aiwanger gesagt haben. Also das ist eigentlich jemand, der über den Bundesrat an der Erschaffung des Gremiums beteiligt war, dann eine Aussage trifft, die dem Ergebnis bereits vorgeht. Und natürlich dann in dieser Frage: Gibt es Auswirkungen – vielleicht ist es nur politisches Geplänkel –, aber gibt es Auswirkungen innerhalb dieser Staatsregierungen, dass die auf die weisungsgebundenen Geologischen Landesämter möglicherweise Einfluss nehmen und dass die Zusammenarbeit mit diesen Landesämtern sich schwierig gestaltet? Liegt da was vor oder ist das nur politisches Geplänkel, was hier passiert? Und wie steht das Begleitgremium dazu?



Vorsitzende: Frau Professorin Miranda Schreuers, vielleicht geben Sie die Antwort?

Prof. Dr. Miranda Schreuers (NBG): Vielleicht kann ich hierzu kurz sagen, dass in der ersten Phase des NBG Herr Klaus Töpfer und ich als Co-Vorsitzende des NBG einen Brief an Herrn Söder geschrieben haben, worin wir die Position des NBG geäußert haben: Wir finden es nicht gerechtfertigt, wenn ein Bundesland sich als nicht geeignet erklärt. Es ist ein Prozess, wo sich alle Bundesländer beteiligen müssen und es ist bis zu der Entscheidung der Bundesregierung, wo die Standorte der Endlager am Ende sein sollen, eine offene Frage. Und zu der Frage, ob es möglich ist, dass Einfluss auf Geologische Dienste genommen wird? Ich glaube, es ist wichtig, dass die Staatlichen Geologischen Dienste in dem Prozess beteiligt sind. Wenn alle beteiligt sind, kontrollieren diese sich ein bisschen gegenseitig – diese öffentliche Diskussion ist das, was eigentlich sehr, sehr kritisch ist. Ich glaube, dass ist das, wofür das NBG steht, dass es eine breite Beteiligung in der Diskussion gibt; das ist das, was in der Vergangenheit gefehlt hat und das ist das, was jetzt so wichtig ist.

Vorsitzende: Dankeschön! Frau Abg. Judith Skudelny, bitte!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich war ein wenig überrascht von der Antwort: „Ob die Selbstorganisation ein Erfolgsmodell wird, bleibt abzuwarten“. Das ist quasi die erste Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wir wissen jetzt noch nicht hundertprozentig, ob das „ein Erfolgsmodell“ wird. Jetzt haben wir zwei Rahmenbedingungen gehört. Das eine ist, dass der Prozess von Anfang an – also ob er jetzt auf dem Weg Verluste hat, gut –, aber quasi der erste Startschuss, finde ich, sollte schon so sein, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ausreichend beteiligt gefühlt haben. Auf der anderen Seite sind wir ein Stückweit in zeitlichen Zwängen – 30 Jahre sind nun auch genug. Da würde mich mal vom NBG – die Sie ja beide Blicke ein bisschen im Auge haben – die Einschätzung interessieren, wie Sie diesen Spannungsbogen sehen, wie Sie die Kritik empfinden, vor allem weil jetzt schon die ersten Töne laut geworden sind, dass man quasi den November nicht als Endpunkt sieht, sondern noch mindestens eine Präsenzveranstaltung oder noch andere Formate hinten dranhängt im

Hinblick auf diesen ersten Teil – da würde mich wirklich Ihre Einschätzung interessieren, weil ein Geburtsfehler an dieser Stelle kann den ganzen Prozess nach hinten hinaus konterkarieren. Dann nochmal zu dem weiteren Verfahren: Da hieß es, ein Zwischenstand der BGE zweimal jährlich und dann eine Fachkonferenz dazu. Die Fachkonferenz soll ja nicht nur debattieren, sie soll ja auch am Ende in irgendeiner Form ein Ergebnis weitergeben, auf das dann ein Stückweit wieder Bezug genommen wird. Das heißt, es reicht nicht, zweimal jährlich die BGE legt was vor und dann wird zweimal jährlich munter diskutiert, sondern es muss ja dann auch einen Rückspiegelungsprozess geben, wie aufwendig Sie das Ganze ansehen. Ich bin da tatsächlich noch nicht ganz entschieden, wie ich dazu stehe. Ich sehe durchaus, dass ein großes Frustrationspotenzial vorhanden sein kann, wenn man sich jetzt wahnsinnig zeitintensiv eingebracht hat – an dieser Stelle: nicht nur Schule, Studium und Ausbildung, sondern auch Arbeit und Familie können zeitintensiv sein. Ich kenne selbst Leute, die in der Rente sind, die zeitlich wahnsinnig beansprucht sind. Also dieses Spannungsfeld hier zu kriegen, den Leuten dann zu sagen: So, jetzt ist vorbei, jetzt warte mal erst einmal eine Weile. Das ist, glaube ich, die große Herausforderung, die Sie haben. Aber ich bin noch nicht entschieden und mich würden da Ihre Abwägungen hinsichtlich Ihrer Einschätzung interessieren.

Prof. Dr. Armin Grunwald (NBG): Also die Fachkonferenz Teilgebiete ist ja nicht abgeschlossen. Deswegen kann man über den Erfolg jetzt noch nicht alles sagen. Man kann natürlich etwas sagen. Man kann sagen: Durch das Engagement, durch das unglaublich hohe Engagement von Menschen in dieser Selbstorganisation ist es gelungen, den ersten und den zweiten Termin unter schwierigsten Bedingungen durchzuführen. Das finde ich ist zunächst einmal eine Anerkennung wert und da ist vieles passiert. Man kann sich fragen, ob das genug ist? Ob die Beteiligungsqualität ausgereicht hat? Dazu wird es ein Gutachten von uns geben, das dann im November vorzustellen ist. Es gibt positive wie negative Effekte von *online* – also Beteiligung im Sinne von Dialog, sich mal zum Kaffee versammeln und was diskutieren, geht da natürlich nicht so. Es wird natürlich immer versucht, mit bestimmten technischen



Hilfsmitteln – es geht da nicht so. Andererseits muss man nicht anreisen. Man kann sich leichter zu komischen Zeiten mal zwei Stunden in die Arbeitsgruppe einhängen. Das ist noch nicht klar zu sagen. Was jetzt die Beschlüsse oder die Überlegungen in der Fachkonferenz für den Schritt zwei betrifft, da muss ich jetzt ein bisschen sagen: Wir bemühen uns, uns nicht in die Selbstorganisation der Fachkonferenz einzumischen, denn wir begleiten den ganzen Prozess. Viele von uns nehmen immer wieder an Treffen der AG Vorbereitung teil, die dann ja auch öffentlich sind. Wir werden auch ab und zu nach unserer Meinung gefragt, dann sind wir natürlich da. Aber wir halten uns sehr zurück, weil die Selbstorganisation der Fachkonferenz ist die Selbstorganisation der Fachkonferenz und da wollen wir nicht irgendwo deren Aufgaben machen oder sie dominieren – das müssen die selbst tun. Und da wird jetzt sicher im August dann sehr vieles noch passieren, was im Moment gerade in der Vorbereitung ist. Ich möchte an der Stelle nicht weitergehen. Ich weiß nicht, ob die Fachgruppe eins da weitergeht – dann müssten Sie noch etwas sagen.

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Nein, ich kann das auch so bestätigen. Wir wollen da jetzt nicht mit eigenen Ideen Einfluss nehmen. Aber ich glaube, es ist schon klargeworden, dass wir diese Grundrichtung durchaus für notwendig, für sinnvoll und für richtig halten und jetzt darauf setzen, dass in der letzten Fachkonferenz da noch einmal konkreter, auch im Dialog mit der BASE, mehr entwickelt wird.

Vorsitzende: Dankeschön! Herr Abg. Hubertus Zdebel, bitte!

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Meine zweite Frage geht an Herrn Brunsmeier. Ich möchte Sie bitten, zum von Ihnen bereits genannten Punkt „Umgang mit Unsicherheiten beim Strahlenschutz“ noch einmal vertieft Stellung zu nehmen, und dass Sie bitte auch zum weiteren Umgang mit den leicht- und mittelradioaktiven Abfällen etwas sagen. Das hat uns ja auch schon in der damaligen Standortauswahlkommission beschäftigt, wo wir ja gemeinsam drin waren. Es ist ja in der Tat ein sehr verwirrender Zustand, den das StandAG und das nationale Entsorgungsprogramm geregelt haben. Und es könnte ja auch nach der neuerlichen

Klageandrohung gegen die Genehmigung des Schachts Konrad passieren, dass wir vor ganz neuen Herausforderungen stünden. Können Sie zu den beiden Punkten noch einmal etwas genauer Stellung nehmen, Herr Brunsmeier?

Klaus Brunsmeier (NBG): Das will ich gerne tun, vielleicht auch mal mit Blick auf das lernende Verfahren und die Ungewissheiten und Unsicherheiten bisher. Wir haben die Situation, dass sehr häufig sehr tiefgehende wissenschaftliche Diskussionen geführt werden und auf der anderen Seite eine Öffentlichkeitsbeteiligung läuft, die erst einmal auf allgemeinem Niveau abläuft und wo allgemeine Fragen besprochen werden. Und das passt im Moment noch nicht so richtig zueinander und man müsste eigentlich diesen wissenschaftlichen Diskurs und den Öffentlichkeitsbeteiligungskurs besser zusammenführen. Das enthält eine besondere Herausforderung im Moment, finde ich jedenfalls, mit der erstmaligen Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung. Wir haben das beim Geologie-Datengesetz erlebt. Jetzt kommt nochmal ein weiterer komplexer Sachverhalt hinzu, der nur sehr schwer zu übersetzen ist aus der Wissenschaft heraus in die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir haben bei uns bisher feststellen müssen, dass in den bisherigen Formaten oftmals für die Öffentlichkeit das *Know-how* oder auch die Unterstützung, auch die wissenschaftliche Begleitung, nicht dabei war. Das heißt also, das Stichwort Augenhöhe ist in dem bisherigen Prozess oftmals noch nicht erreicht worden und diese unabhängige Wissenschaft, der sich auch die Öffentlichkeit bedienen kann, wäre eine wichtige Voraussetzung für den zweiten Prozess, jetzt insbesondere bei der Bewertung und dem Umgang mit diesen Ungewissheiten und Unsicherheiten. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat das, glaube ich, auch als Problem gesehen und auch adressiert und da geht es eben insbesondere auch um finanzielle und personelle Ausstattungen, so etwas zu garantieren. Die Schweiz hat dafür, glaube ich, gute Vorbilder geschaffen und wir wären gut beraten, das in der Bundesrepublik Deutschland auch so zu organisieren. Wir vom NBG wollen dazu – das haben wir jetzt in der Fachgruppe drei letztes gemeinsam überlegt –



für diese schwierigen wissenschaftlichen Formate auch einmal andere Orte suchen, wo wir das besprechen. Und ich will es mal mit einfachen Worten sagen: Im Grunde genommen braucht es den wissenschaftlichen Diskurs, es braucht den öffentlichen Diskurs und es bedürfte eigentlich eines Harald Leschs, der das zusammenfasst, dass es sowohl für die Wissenschaft interessant ist, als auch für die Öffentlichkeit, also das man das wieder zueinander führen kann. Diese Defizite, die bisher dort sind, die müssen, glaube ich, nochmal explizit angegangen werden. Was die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle betrifft: Die in der Kommission dabei waren, werden sich vielleicht an das Wörtchen „insbesondere“ erinnern, das dann am Ende nicht mehr Niederschlag gefunden hat in dem Gesetzestext, aber das, glaube ich, sehr deutlich macht, dass es neben den hochradioaktiven Abfällen eben auch noch andere Herausforderungen gibt, die gelöst werden müssen. Diese Herausforderungen sind zum Teil andere – ich sage mal das Stichwort „Gasbildung“ und ich sage mal das Stichwort „chemische Prozesse“ – und sie werden besondere Fragestellungen sein bei den wissenschaftlichen Beurteilungen jetzt zu den Sicherheiten der einzelnen Gesteinsarten und anderen Fragestellungen. Das heißt also, wir sind gut beraten, diese Frage schwach- und mittelradioaktive Abfälle und deren Herausforderung frühzeitig jetzt bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu berücksichtigen. Das ist auch im § 4 der Sicherheitsanforderungsverordnung so vorgesehen für hochradioaktive Abfälle, aber wir haben die Situation in Deutschland, dass die Sicherheitsanforderungen für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus 1983 sind und hier auch eine Harmonisierung dieser Sicherheitsanforderungsverordnung dringend überfällig ist. Also insofern sind wir gut beraten, diese Probleme frühzeitig mit zu bedenken. Es ist auch der Moment denkbar – das hat die Kommission auch damals schon gesagt –, dass man zu der Überzeugung kommt, dass in diesem Standort schwach- und mittelradioaktive Abfälle nicht mehr mit reinpassen. Das hätte aber inzident das Problem, dass dann ein neues Verfahren für einen weiteren Standort gesucht werden müsste. Auch das müsste den Menschen klar sein, wenn

sie sich in diesem Bereich bewegen. Deswegen weisen wir an früher Stelle schon darauf hin und erwarten, dass das auch entsprechend Eingang findet.

Vorsitzende: So, ich war jetzt fast geneigt zu stoppen und zwar deshalb, weil sich meine Frage auch an Herrn Klaus Brunsmeier richtet, also wir können im Thema gleich weitermachen. Wir saßen ja zusammen in der Endlagerkommission und haben da genau diese Themen auch schon gewälzt. Jetzt kam vorhin die Forderung oder es steht ja auch hier in den Empfehlungen, dass man unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina der zusätzlich endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle entwickelt. Und natürlich geht es darum, dass das transparent gemacht wird und in der Öffentlichkeit kommuniziert wird. Trotzdem will ich zwei Vorbemerkungen machen. Die eine Vorbemerkung ist, dass diese zusätzlichen Abfälle, für die wir in der Tat bisher in Deutschland keinen Endlagerstandort definiert haben – die Asse-Abfälle, die Urenco-Abfälle –, dass die nur in dem Fall auch an diesem Standort eingelagert werden, wenn dieser Standort es her gibt, neben dem absolut prioritären Endlager für hochradioaktiven Müll auch noch ein Endlager in entsprechendem Abstand für diese anderen Abfälle bauen zu lassen. Absolut prioritär ist der hochradioaktive Abfall. Also es ist keine Bedingung, dass dieser andere – da haben wir ja lange drum gestritten in der Kommission mit dem Bundesumweltministerium, dass das gerne so haben wollte –, aber es ist keine Bedingung, dass dieser Standort auch diese anderen Abfälle aufnehmen können muss. Das ist das eine. Und dann war vorhin, Herr Klaus Brunsmeier, die Rede nicht nur von Asse, Urenco und Konrad. Und da muss ich ehrlich sagen, da habe ich ein Problem damit, jetzt von unseren Behörden, Umweltministerium usw. zu erwarten, dass auch noch für Konrad Szenarien entwickelt werden für die Abfälle, die für Konrad bestimmt sind, die auch in ein Szenario mit reinkommen. Für mich als Gesetzgeberin ist jetzt erst mal relevant und abschließend, dass sogar das Bundesverfassungsgericht sich mit dem geplanten Endlagerstandort Konrad befasst hat. Von daher ist es für mich gar keine Frage, dass diese Abfälle in Konrad eingelagert werden. Und ich glaube ehrlich gesagt auch nicht, dass eine neuerliche



Klage eine relevante oder auch nur bemerkenswerte Aussicht auf Erfolg hat. Deshalb jetzt meine Frage. Wenn ich jetzt mal bei Asse und Urenco bleibe. Diese Abfälle sind heute beide in der Masse überhaupt nicht bezifferbar. Wir wissen nicht, wie lange Urenco noch Abfälle produziert oder ob die vielleicht doch – Stichwort „Wertstoff“ – nochmal exportiert werden, also da haben wir überhaupt keine Anzahl. Bei Asse wissen wir nicht, was am Ende an kontaminierten Salzvolumina zu den Abfällen dazukommt, ist auch überhaupt nicht bezifferbar. Wie sollen solche Szenarien einigermaßen belastbar erstellt werden, sodass man etwas damit anfangen kann? Man muss dann ja irgendwelche Volumina annehmen. In welcher Mindestanzahl müssten die erstellt werden, damit die überhaupt in die Debatte mit einfließen können?

Klaus Brunsmeier (NBG): Also zunächst einmal: Die Priorität von hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen ist, glaube ich, Konsens. Das stellt keiner in Frage. Das ist auch das zentrale Element dieses Verfahrens. Die grundlegende Frage ist neben diesen sehr exakt bezifferten Größenordnungen der hochradioaktiven Abfälle: Was kann da auf uns zukommen? Und das hast Du, finde ich, genau beschrieben. Wir haben sehr große Unsicherheiten, was aus der Asse kommt. Wir haben sehr große Unsicherheiten, was aus der Urananreicherung kommt und wir haben zumindest Unsicherheiten, ob abschließend Konrad auch mit reinkommt – aus folgenden Gründen: Heute würde niemand mehr ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in einem solchen Bergwerk wie Konrad einlagern. Es ist richtig, dass es letztendlich und letztendlich entschieden ist, aber mit Blick auf Wahrheit und Klarheit und Ehrlichkeit könnte es ja auch sein, dass an einem gemeinsamen Standort diese Abfälle unter dem neuen, heutigen Stand von Wissenschaft und Technik sehr gut eingelagert werden könnten. Und um das auch entsprechend mit abprüfen zu können, macht es natürlich Sinn, unterschiedliche Szenarien zu machen und die Szenarien sollen sich gerne auch an den Größenordnungen des NaPro [Nationales Entsorgungsprogramm] orientieren. Das NaPro spricht von 175 bis 220 000 Kubikmetern aus der Asse. Sie sprechen von rund 100 bis 120 000 Kubikmetern aus der Urananreicherung heute und

sie sprechen von 300 000 Kubikmetern Konrad – das wäre der heutige *Worst Case* an Menge, die da wäre. Dann kann man ein Szenario machen ohne Schacht Konrad, weil Schacht Konrad sozusagen befüllt wird. Und man könnte auch ein Szenario machen, wo man sagt: Das ist unsere heutige Einschätzung, die sich im Laufe des Verfahrens auch ändern kann und sollte, mit Blick auf neue Entwicklungen um Asse und die Urananreicherung, welche Mengen das sind. Und diese verschiedenen Szenarien müssen ja irgendwie zusammengebracht werden, um zu sagen: Diese Menge können wir in diesen Lagervorschlag hineinpacken oder können wir nicht mit hineinpacken. Und was nicht passieren darf – und deswegen bestehen wir da auch so dringlich drauf, dass das entsprechend berücksichtigt wird –, was nicht passieren darf, finde ich, ist, so was wie Würgassen, wo dann die Menschen, der Bürgermeister und der Landrat, aus der Presse erfahren, dass sie ein neues Logistikzentrum werden für genau diese Stoffe. Und da denke ich, da ist es wichtig, dass man von Anfang an sozusagen „mit offenem Visier“ diese Menge mit in den Blick nimmt, in verschiedenen Szenarien bei den Berechnungen mit berücksichtigt und am Ende des Tages sagen kann: Wir haben es in den Szenarien mit berücksichtigt. Das kommt auf Dich zu, Bürgerin oder Bürger, und damit musst Du rechnen, wenn Du an diesem Standort ein HAW [*High Active Waste* – hochradioaktive Abfälle]-Lager hast, dass da zusätzlich auch noch SMA [Schwach und Mittelaktive Abfälle] eingelagert wird.

Vorsitzende: Dankeschön. Wir steigen ein in die dritte Runde. Wir können sie auch ganz normal durchführen mit den zwei und drei Minuten. Und es beginnt wieder Herr Abg. Karsten Möring, bitte!

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Ich möchte gerne nochmal auf einen Punkt zurückkommen, der am Anfang nur kurz angesprochen wurde und zwar der sogenannte *Peer-Review*. Ich habe verstanden, dass es in der ersten Stufe läuft und mich würde interessieren: Erstens, die genaue Zielsetzung, die mit diesem Auftrag verbunden ist. Zweitens, die Frage, wie die Auswahl der Peer stattgefunden hat, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Frage, dass ja in allen anderen Ländern, die sich um Endlagerstandorte sorgen – ob das jetzt die Schweiz oder Finnland ist oder



auch andere – methodisch völlig anders vorgegangen wird, als hier bei uns. Deswegen diese Frage und da würden mich Einzelheiten nochmal interessieren.

Vorsitzende: Miranda, machst Du das?

Prof. Dr. Miranda Schreuers (NBG): Vielleicht kann ich ein paar Worte dazu sagen. Wir haben uns für einen internationalen *Peer-Review* entschieden, mit dem Konzept, vielleicht Prozesse oder Möglichkeiten zu bekommen, um herauszufinden, was wir übersehen haben. Wir haben im Endlagerstandortfindungsprozess eine ziemlich deutsche Einstellung. Mit dem internationalen *Peer-Review* kann man vielleicht auch von den Ergebnissen aus anderen Ländern etwas lernen. Gleichzeitig ist es aber auch nicht verkehrt, dass Deutschland sich mit diesem neuen Prozess nach außen darstellt und das „Modell Deutschland“ international ein bisschen verbreitet und neue Beteiligungsprozesse, intensive Austauschprozesse auch international bekannt macht – auch mit der Hoffnung, dass international solche Prozesse stattfinden werden. Es ist eine Frage für die internationale Gesellschaft: Was passiert mit hochradioaktivem Müll? Wir sind noch nicht so weit, dass wir die Fragestellungen für diesen internationalen *Peer-Review* oder die Gutachten für diesen internationalen *Peer-Review* identifiziert haben. Wir würden mit dem Umweltministerium und mit dem BGE und dem BASE Fragen bereitstellen und diese dann an geeignete Gutachter geben. Wir hatten auch schon mehrere mögliche Gutachterinnen und Gutachter identifiziert, die auch deutsche Sprachkenntnisse und ein Verständnis für Endlagerfragen haben.

Es gibt zudem auch einen zweiten *Peer-Review* Prozess, den wir organisieren, den *Peer-Review* zu der öffentlichen Beteiligung bei der Fachkonferenz Teilgebiete. Es ist die Frage, was man aus diesem Prozess für eine bessere öffentliche Beteiligung für die Zukunft lernen kann. Wir fragen gerade mögliche Gutachterinnen und Gutachter an, nach ihrer Bereitschaft, bei so einem Prozess mitzuwirken. Wir würden gerne in der Zukunft weiter dazu berichten und hoffen, dass dieser *Peer-Review* zu dem jetzt laufenden Prozess am Ende dieses Jahres fertig sein wird.

Vorsitzende: Dankeschön! Wer übernimmt das Wort für die SPD? Wieder Frau Abg. Dr. Nina

Scheer oder Herr Abg. Carsten Träger? Frau Abg. Dr. Nina Scheer, bitte!

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ich möchte noch einmal auf die doch sehr wesentliche Frage zurückkommen – auch wenn das jetzt gerade schon ein bisschen überholt oder übersprungen ist – mit den Beteiligungsformaten. Mir ist es noch nicht so ganz klar, auch wenn ich die Frage von Frau Abg. Sylvia Kotting-Uhl noch einmal reflektiere. Sie hat ja sehr darauf abgestellt, was der Gesetzestext auch schon hergibt, aber man hört ja doch durch und liest aus dem Bericht, dass die Vorstellung existiert, man müsse doch etwas weiterentwickeln. Mir ist das alles noch ein bisschen zu wenig greifbar. In welche Richtung soll was genau weiterentwickelt werden? „Andere Beteiligungsformen“ ist ein sehr häufig verwendeter Begriff, auch „andere Orte“, der „wissenschaftliche Diskurs“, der „öffentliche Diskurs“, „Defizite“ – ich finde, das ist alles wenig greifbar. Idealerweise sollte ja das, was gesetzlich gegeben ist, ausgeschöpft werden und man schaut dann, an welcher Stelle man da an Grenzen stößt und inwiefern man an Grenzen stößt. Dann erst kann man genau sehen: Wo hat auch der Gesetzgeber Nachsteuerungsbedarf? Ich sehe zurzeit trotz der schon vielen gefundenen Worte noch nicht so richtig: An welcher Stelle hat wer ganz konkret einen Nachsteuerungsbedarf? Wie müsste der gestaltet werden, ohne dann auch in neue Konflikte zu kommen, auch mit der Legitimationswirkung, die dann da ausgelöst wird? Frau Professorin Schreuers und Frau Professorin Schafmeister, ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden vielleicht darauf eingehen möchte? Ich fände es schön, wenn man das noch ein bisschen konkretisieren könnte. Das kann man wahrscheinlich heute nicht klären, aber da setzt mein großes Fragezeichen noch an.

Vorsitzende: Wer möchte das beantworten?

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Beteiligungsformate? Da bin ich als Geologin schwer überfragt.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Das, was Sie vorhin auch angesprochen hatten, aber gerne auch Frau Professorin Schreuers.

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Ich würde aber auf jeden Fall noch eins sagen. Ich meine, diese Weiterführung ist ja in dem Sinne,



das kam mir eben bei den Kommentaren hier ein bisschen in den Kopf.

Erstens: Das Verfahren soll auf gar keinen Fall verlängert werden – jedenfalls nicht unnötigerweise –, sondern der Suchprozess geht weiter. Wir haben nur auch das Gefühl gewonnen, dass derzeit die Fachkonferenzen noch nicht so richtig das Material haben, über das sie konkret besser befinden können. Und zumindest für meinen geologischen Teil kann ich das auch ein bisschen bestätigen, weil das eben noch in einer sehr großen Überflughöhe passiert ist – berechtigterweise, aber das muss jetzt weitergehen. Und die ganz spannende Phase ist eben die Einengung und da müssen eben weiterhin – wie man das jetzt nennt: Fachkonferenz oder sonst wie, da bin ich nicht der richtige Mensch für –, aber ich denke schon, dass in dieser Form weiter diese Diskussion gehen muss. Ich finde schon, ähnlich wie in der Fachkonferenz. Aber da sind vielleicht andere aus dem NBG eher berufen.

Prof. Dr. Miranda Schreuers (NBG): Vielleicht kann ich kurz dazu ergänzen? Was wir bisher gesehen haben: Die Fachkonferenz Teilgebiete ist neu ins Leben gerufen worden, man hat sich im ersten Zeitfenster sehr mit dem Aufbau der ganzen Fachkonferenz beschäftigen müssen – wie läuft das? – und inhaltlich ist die Arbeit ziemlich neu. Was wir auch merken, ist, dass das Verständnis für die geologischen Fragen nicht sehr verbreitet ist. Der Teilgebiete-Zwischenbericht hat circa 700 Seiten. Er ist so umfangreich, dass es sehr schwierig ist, ihn wirklich durchzuarbeiten und für die Öffentlichkeit wirklich verständlich zu machen. Darum ist es in der Zukunft so wichtig, dass wir weitere Möglichkeiten für einen internationalen oder nationalen Austausch haben. Was ist eigentlich die Arbeit der BGE? Wie machen die das? Was für Modelle werden benutzt? Warum werden die benutzt? Auf welcher geologischen Datenbasis ist der Zwischenbericht zusammengestellt worden? Wenn das jetzt alles fraglich ist, kann man sich sehr gut vorstellen, dass das in der Zukunft noch wichtigere Fragen werden. Ein Fachforum für eine weitere Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit muss einen engen Austausch mit den beteiligten Akteuren vorsehen. Deshalb ist die Arbeit des

NBG auch wichtig, um für die Öffentlichkeit zu zeigen, was in den unterschiedlichen Organen passiert. Ich würde auch gerne zu Jorinas Thema – die Beteiligung der jungen Menschen – etwas sagen. Die jungen Menschen sind eigentlich die, die in der Zukunft diese Themen bearbeiten werden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, deren Interesse jetzt zu wecken und ein hilfreicher Prozess hin zu einer Beteiligung in Prozessen, die sehr komplex sind, mit Themen, die sehr komplex sind, und hoffentlich können wir damit auch ein stärkeres Interesse für die Zukunft entwickeln.

Vorsitzende: Dankeschön! Herr Abg. Dr Rainer Kraft, bitte!

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Ich glaube, es war Herr Dr. Dröge vorhin, der etwas Interessantes gesagt hat – nämlich, dass die beteiligten Geologen nach bestem Wissen und Gewissen die Bürger in *Crashkursen*, in *Schnellkursen*, im Prinzip über die geologischen Grundlagen aufklären, nach denen die Daten für die Langzeit dann komplett bewertet werden. Jetzt will ich niemandem etwas Schlechtes unterstellen, ganz sicher nicht, aber wenn wir davon ausgehen, dass die Geologen nach bestem Wissen und Gewissen die Entscheidungskriterien an die Bürger weitergeben, dann müssen wir hier natürlich festhalten, dass die Bürger im Prinzip von der geologischen Weitergabe durch die Geologen abhängig sind. Die Frage ist: Wie kann man dann erwarten, dass die dann zu einer anderen Einschätzung kommen werden, als die Geologen, die sie beraten haben? Gelangt man am Ende nicht einfach an den Punkt, wo man sagt: Da die Bürger von der Weitergabe der Expertise der Geologen abhängig sind – dass dann die Geologen das Ganze entscheiden? Ist das nicht eine logische Schlussfolgerung? Oder wie sollte ein Bürger, der von den Geologen, von deren fachlichen Einschätzung abhängig ist, zu einem anderen Ergebnis kommen? Kann das überhaupt passieren?

Dr. Dr. Markus Dröge (NBG): Also ich bin ja selber kein Geologe, kann das also ein bisschen nachvollziehen, wie man sich dann fühlt als Nicht-Geologe. Wichtig ist es, dass die Öffentlichkeit auch einbezogen wird in die Abwägungsdiskussionen, dass sie also mitbekommt, wie auch die geologische Wissenschaft ihre Ergebnisse diskutiert und nach



Abwägung zu Ergebnissen kommt – also eine Transparenz auch der wissenschaftlichen Diskussionen. Das finde ich, ist das „A und O“ dabei, aber vielleicht können das andere nochmal ergänzen.

Prof. Dr. Armin Grunwald (NBG): Eine ganz kleine Ergänzung. Erstmal ist das eine gute Frage. Das ist das Thema „Augenhöhe“, denn ich meine, für manche Dinge muss man einfach ein paar Jahre studiert haben und Berufserfahrung haben. Aber wie bringt man dieses ganze Wissen in vier Stunden rüber? Das ist eine Riesenherausforderung. Ich setze auch ein wenig darauf – das sieht man auch jetzt schon in den Diskussionen über den Zwischenbericht um die Teilgebiete –, dass die Bürgerinnen und Bürger ja nicht einfach nur aus geologisch völlig Ungebildeten bestehen, sondern dass dort auch Geologinnen und Geologen sind, die eben dann so eine Art Brückenbauerfunktion auch übernehmen; die auch in der Lage sind, dann vertieft in die Dokumente reinzuschauen; die in der Lage sind, auch kritische Fragen an die Geologinnen und Geologen zu stellen. Das ist schon wichtig, dass es solche Überbrückungen gibt, denn sonst läuft man in der Tat in die Gefahr, die Sie geschildert haben.

Klaus Brunsmeier (NBG): Vielleicht mal ein konkretes Beispiel auch dazu: Wir sind ja jetzt mit dem Beginn der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung an dem Punkt, wo für die Teilgebiete Untersuchungsräume festgelegt werden müssen. Da, denke ich, wird es natürlich die Bürgerinnen und Bürger interessieren. Erstens: Wie werden Untersuchungsräume festgelegt und wo werden die Untersuchungsräume festgelegt, in denen dann diese repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt werden? Ich denke, diesen Schritt kann man auch als Bürgerin und Bürger ohne ganz tiefgreifenden geologischen Sachverstand nachvollziehen und man ist darüber informiert, dass in Schritt zwei der Phase eins die BGE an der Stelle jetzt diese Arbeiten durchführt, weiterführt mit der Geosynthese usw. Ich denke aber, diese Transparenz, das steht im Gesetz – in einem transparenten Verfahren, in einem partizipativen Verfahren –, dass die Bürgerinnen und Bürger das auch dort mit nachverfolgen können, wo das jetzt stattfindet. Das sind die Herausforderungen, die in dem Gesetz drinstehen und die jetzt auch

umgesetzt werden könnten. Und dafür braucht es Formate oder feste Termine, wo darüber informiert, darüber diskutiert und darüber auch partizipiert wird, damit die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben: „Wir sind gut informiert, wir haben möglicherweise über andere Wissenschaften auch noch weitergehende Informationen, die haben wir eingebracht, die BGE hat sie geprüft, die BGE sagt, okay übernehmen wir oder die BGE sagt, übernehmen wir nicht.“ – und damit, denke ich, ist eine gute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger jetzt in diesem nächsten Schritt möglich. Formal ist er ja nicht vorgesehen, aber er ist nach der Gesetzeslage – um da auch noch einmal darauf einzugehen, was Frau Abg. Dr. Nina Scheer eben sagte –, er wäre nach der Gesetzeslage total normal, denn in § 5 Absatz 3 StandAG steht ja: „Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt“, und das wäre jetzt genau der Schritt, an dem wir diese Öffentlichkeitsbeteiligung fortentwickeln müssten und das wäre genau der Schritt, dass das BASE dazu konkrete Vorschläge vorlegen müsste, wie so etwas erfolgen könnte.

Vorsitzende: Dankeschön! Frau Abg. Judith Skudelny, bitte!

Abg. **Judith Skudelny (FDP):** Ich versuche, es kurz zu machen. An das letzte anschließend: Ich glaube, bei dem Ganzen geht es auch bei der Transparenz auch um sehr viel Vertrauen und Nachvollziehbarkeit. Es werden immer Kriterien und immer wieder Dinge aufkommen, die man einfach so akzeptieren muss. Die Frage, wie dick muss eigentlich die Deckschicht drüber sein? Da habe ich mich tatsächlich umfassend aus einem ganz speziellen Grund erkundigt. Und da konnte mir niemand eine befriedigende Antwort geben – außer: man musste sich eben irgendwann mal für eine Zahl entscheiden und das war die Zahl. Damit sind manche bisher im Gespräch gewesene Dinge draußen gewesen. Das kann ich im Detail nicht persönlich, auch nicht mit hunderten Geologen, verstehen, sondern ich muss einfach akzeptieren, dass eine gewisse Anzahl an Fachkompetenz jetzt eine Zahl festgelegt hat. Und das, was wir erreichen müssen, ist das Vertrauen. Weswegen? Jetzt komme ich auf den nächsten Punkt: Die Evaluation der Fachkonferenzen liegt mir doch nach all Ihren Einlassungen immer noch



ein bisschen im Bauch. Wir haben eine Evaluation, die im Prinzip nach dem Endtermin der Fachkonferenzen stattfindet, die im Moment noch für mich so ein bisschen eine Wundertüte ist, was bei der Beteiligung am Ende denn herauskommt. Und wir wollen nicht mit einem Geburtsfehler anfangen und wenn, dann müsste der Geburtsfehler zumindest heilbar sein. Deswegen bin ich wahnsinnig darauf gespannt, was denn am Ende a) von den beteiligten Fachkonferenzteilnehmern selber an Rückmeldung kommt, und b) was aus ihrer Evaluation herauskommt, und c) was wir dann als Politik denn damit anfangen, weil – ich sage es nochmal – wir einen gewissen Zeitplan haben, den wir ja auch nicht ins Nirwana verlängern wollen. Jetzt zu meiner letzten tatsächlichen Frage, ganz kurz an die Frau Suckow. Sie hatte in ihrem Eingangsstatement gesagt, dass es Reibungsverluste zwischen den Institutionen gäbe und in direktem oder indirektem Zusammenhang hat sie gesagt, zum Beispiel bei der Aufsicht und bei der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der BASE, das sei unzulänglich organisiert – irgendetwas in der Richtung –, ob sie das noch einmal ausführen kann, weil ich habe es tatsächlich in meinen Mitschriften nicht richtig verstanden und das würde mich interessieren. Also die Reibungsverluste zwischen den Institutionen hat sie gesagt und alles andere möge sie noch einmal erklären, bitte.

Jorina Suckow (NBG): Ja, das mache ich natürlich gerne. Also wir haben ja die Situation, dass das BASE sowohl für die Aufsicht zuständig ist, als auch Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Das ist eine rechtliche Konstruktion, die geprüft und anerkannt ist, also rechtlich ist daran nichts auszusetzen. Eine andere Frage ist natürlich, ob das sinnvoll ist und ob beide Aufgaben gleichermaßen im Moment erfüllt werden oder ob die dann doch vermischt werden –, ob man das Ganze vielleicht umorganisieren müsste? Ich würde da gerne auch nochmal an Herrn Professor Grunwald weitergeben.

Prof. Dr. Armin Grundwald (NBG): Dann antworte ich auf den ersten Teil. Ich bin da völlig bei Ihnen. Das Thema „Vertrauen“ steht ganz weit oben. Natürlich auch gerade deswegen, weil 40 Jahre lang sehr viel Misstrauen entstanden ist in dieser ganzen Geschichte. Es muss im Verfahren

einfach verhindert werden, vermieden werden, durch, sagen wir mal, eine kluge Einrichtung der ganzen Schritte. Und da sind wir ja auch als NBG stark dran, dass niemals der Eindruck etwa entstehen kann von Willkür, vom Einfluss kurzfristiger tagespolitischer Interessen, dass nicht der Eindruck von Beliebigkeit entstehen kann. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen – Sie haben das Deckgebirge genannt. Mein Beispiel ist immer: Wo endet die Nichteignung von Gebieten, wie etwa in der Eifel durch Vulkanismus? Wie viele Kilometer Sicherheitsabstand muss man da einrechnen? Auch das ist nicht willkürlich, aber eben auch nicht einfach hieb- und stichfest ausrechenbar, sondern da gibt es geologische Argumente, die qualitativer Art sind. Die müssen alle auf den Tisch, damit eben dieses Vertrauen wachsen kann, dass da Menschen sind, Institutionen sind, die auf der Suche nach dem bestmöglichen Standort sind und nicht sonst irgendeine Agenda verfolgen. Und unter dieser Hinsicht verstehe ich auch die Evaluierung, den *Review* dieses Schrittes eins etwa der Fachkonferenz. Diese Schritte sind im Hinblick auf Vertrauen und die dafür notwendigen Elemente erfolgt, sozusagen als Oberthema für die anderen und immer in der Intention, zu lernen für die weiteren Schritte. Nicht um zu zerstören – hier ist schon was schief gegangen –, sondern für mich ist dieser erste Schritt – vielleicht gerade, weil hier noch die 54 Prozent drin sind – einfach auch ein Feld des Lernens in einem Bereich, wo es noch nicht ganz hart auf hart geht, weil es eben noch 54 Prozent sind. Aber umso wichtiger ist es, in dieser noch halbwegs günstigen Situation das Maximale herauszuholen an Lerneffekten, was wir können.

Vorsitzende: Vielen Dank! Herr Abg. Hubertus Zdebel, bitte!

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Meine letzte Frage geht erneut an Herrn Klaus Brunsmeier. Es geht ja bei der Endlagersuche nun zunächst darum, geeignete Formationen zu finden, aber nicht nur die Geologie ist ja relevant. Es wird auch eine ganze Reihe von oberirdischen Anlagen am Standort eines Endlagers geben müssen, unter anderem ein großes Zwischenlager bzw. Bereitstellungslager – wie das ja heutzutage gerne genannt wird – und das soll ja wohl auch noch gebaut werden, bevor ein Endlager genehmigt ist.



Das klingt dann doch sehr nach Gorleben 2.0. Herr Brunsmeier, können Sie uns zu diesen Anlagen etwas mehr sagen und was empfehlen Sie, wie das im Standortsuchverfahren kommuniziert werden sollte?

Klaus Brunsmeier (NBG): Ich will insofern darauf eingehen, dass ich auf das Schweizer Suchverfahren verweise. Also in der Schweiz ist ja ein ähnliches Suchverfahren gestartet worden, was auch in einem relativ breiten gesellschaftlichen Konsens sehr schnell, sehr weit vorangeschritten ist, aber dann nach und nach in schwierigere Gewässer geraten ist. Eine der zentralen Eckpunkte, wo es dann sozusagen an Bereitschaft oder an Konsens auf einmal fehlte, war an dem Punkt, als klar wurde, dass es nicht nur darum geht, ein Endlager untertägig, also tief unter der Erde zu bekommen, sondern dass man darüber hinaus auch noch oben auf der Oberfläche ein riesiges Eingangslager und eine Konditionierungsanlage bekam, und ein völliger neuer Blick auf dieses Endlager auf einmal entstand. Deswegen ja auch unser Werben dafür, diese Ungewissheiten und Unsicherheiten, die auf die Menschen zukommen und kommen könnten, frühzeitig zu kommunizieren. Ich habe das beim schwach- und mittelradioaktiven Abfall eben schon getan und ich würde das hier an dieser gleichen Stelle auch tun. Also ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass sehr frühzeitig auch mit kommuniziert wird, was an technischen Anlagen und Notwendigkeiten für einen solchen Einlagerungsbetrieb erforderlich ist und wie man sich das vorstellt. Stellt man sich das so vor, dass man die Castoren zunächst einmal in den Zwischenlagern belässt oder zu neuen Zwischenlagern zusammenfasst und mit einem kleinen Eingangslager arbeitet? Oder stellt man sich das so vor, dass man möglichst schnell, bevor das Endlager entsprechend vorbereitet ist, schon aus den derzeitigen Zwischenlagern in ein größeres Eingangslager diese Castoren unterbringt? Ich denke, das sind zentrale Fragen, was an Herausforderungen und auch an Belastungen dann auf die Bevölkerung zukommen kann, die früh geklärt werden sollten und noch viel früher und noch viel wichtiger kommuniziert werden sollen – also dass den Menschen klar ist, dass uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht das gleiche Problem passiert, wie es in der Schweiz passiert ist und dass wir das ein bisschen

vorsorgender und vorausschauender angehen. Das wäre der Hinweis zu dieser Frage.

Abg. **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine letzte Frage ist vielleicht nicht ganz so konkret, sie gilt dem Begriff „lernend“. Wir haben ein Gesetz gemacht mit einer ganzen Menge Ansprüche: „transparent“, „partizipativ“, „wissenschaftsbasiert“ ist vielleicht noch relativ normal, „selbsthinterfragend“ ist schon sehr ungewöhnlich, und „lernend“ ist ja etwas, ich sage mal, das ist eigentlich nicht so die übliche Haltung von Behörden oder von Gesellschaften, die Vorhabenträger sind und auch nicht von Politikerinnen und Politikern, ständig zu sagen: „Ja, ich kann mich irren, aber dann lerne ich auch gerne dazu!“ Es ist großartig, wenn es passiert, aber meistens läuft man nicht mit diesem Schild um den Hals durch die Gegend. Das erwarten wir aber jetzt und ich würde sagen, nicht nur das Verfahren soll „lernend“ sein, sondern eigentlich müssen auch alle beteiligten Akteure dieses „lernend“ implementieren, um zu sagen: „Ja, ich weiß noch lange nicht alles! Und ja, ich kann mich irren!“ Und deswegen ist mir manche Kritik, muss ich ehrlich sagen, sowohl an einzelnen Akteuren, wie auch am Verfahren, soweit es jetzt schon vorangeschritten ist, ein bisschen zu kleinteilig, weil ich immer denke, dieses „lernend“ steht doch über allem. Und ganz viel Selbstorganisation, ganz viel Neues, was angefangen wird, neue Verfahren, neue Partizipationsformate – und ja natürlich läuft das nicht alles rund von Anfang an, sondern es muss sich einspielen, es müssen Erfahrungen gesammelt werden, es muss gelernt werden. Meine Frage jetzt in den Raum des NBG ist zum einen: Wie gehen Sie denn mit diesem Begriff „lernend“ um und wie sieht es mit Ihrer Großzügigkeit den Akteuren gegenüber aus, dass die sich vielleicht auch irren? Wann muss wirklich eingefordert werden zu sagen: „So, da ist jetzt was falsch gelaufen – jetzt, Du Gesellschaft oder Du Behörde oder Du Gesetzgeber hast hier an der Stelle etwas zu lernen?“ Also es ist ein bisschen unkonkret, das weiß ich, aber dieser Begriff treibt mich um, weil ich das Gefühl habe, der ist noch nicht verankert.

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Ich glaube, ich hatte ein Beispiel dafür gegeben. Ich habe das eben mit der „seismischen Aktivität“



gebracht und da haben wir ganz klar erkannt: Da ist eben eine Regel am Werk, die nicht gut ist. Das muss verändert werden. Es muss etwas Neues erforscht werden, um hier zu einem besseren System zu kommen. Sie sagten eben, Ihnen ist das zu kleinteilig? Ich weiß nicht, wie Sie lernen, aber man lernt eigentlich in kleineren Bröckchen. Lernen heißt ja nicht total im großen Umschlag umlernen, sondern

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry, ich habe gesagt: „Die Kritik ist mir manchmal zu kleinteilig“.

Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (NBG): Ach so! Entschuldigung, dann habe ich Sie da missverstanden. Aber ich denke, es gibt viele kleine Beispiele, wo eben auch die BGE erkannt hat: Wir überfordern möglicherweise die Öffentlichkeit. Und wir selber sind bereit, der Öffentlichkeit noch mehr auch Grundlagenwissen zur Geologie mitzugeben. Das sind alles kleine Schritte, in denen wir lernen. Sicherlich gibt es auch noch größere Etappen.

Prof. Dr. Miranda Schreuers (NBG): Ich bin seit fünf Jahren im NBG und möchte sagen, dass wir als NBG selbst viel darüber gelernt haben, wie man innerhalb einer Gruppe mit anerkannten Personen und Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert, die aus Zufall zu etwas gekommen sind. Man merkt, wie wichtig es ist, wissenschaftliche Fragen so zu kommunizieren, dass das nach außen verständlich gemacht wird. Wir haben gelernt, dass das wirklich wichtige *check and balance*-Fragen sind, die öffentlich diskutiert werden müssen. Am wichtigsten ist wahrscheinlich, dass „Lernen“ heißt, dass durch einen partizipativen Prozess ein Prozess verbessert wird. Wir haben noch nicht das Niveau in der Partizipation geschafft, das wir am Ende gerne sehen wollen, aber wir merken, dass das Interesse an dem Thema langsam steigt. Wir merken, dass wir Bereiche haben, wo noch viel mehr Expertise gewonnen werden muss und dass dieser demokratische Prozess, der ins Leben gerufen wurde, zu Neuerungen eigener Art führt, die die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat entwickelt haben. Und das ist wirklich etwas Tolles. Unser Plädoyer ist, diese Prozesse weiter in der Zukunft voranzubringen, zu stärken und auch besonders jetzt mit der Fachkonferenz Teilgebiete, dass man neue Formate entwickelt,

die uns noch besser stärken und langfristig diesen Prozess begleiten können. Wir merken, dass man hierdurch auch die Möglichkeit hat, das Vertrauen in den Prozess besser zu verankern. Wir wissen, wie schwierig das in der Vergangenheit war und ich glaube, an lernenden Verfahren sehen wir, dass diese breite Beteiligung wirklich etwas Positives ist, auch wenn es manchmal schwierig ist.

Vorsitzende: Jetzt sind die fünf Minuten gerade um, aber Herr Professor Grundwald, hier neben mir, hat zweimal versucht, sein Mikrofon anzumachen, aber die Frauen waren schneller. Ich würde ihm jetzt doch noch gerne das Wort geben.

Prof. Dr. Armin Grunwald (NBG): Danke, in aller Kürze. Das ist ja eine Riesenforderung mit diesem Lernen. Also einerseits sollen alle Beteiligten den Weg des Standortauswahlverfahrens zügig gehen, zielgerichtet gehen, mit gutem Management Schritt nach Schritt und zwar auch noch möglichst mit einem gewissen Zeitrahmen, aber gleichzeitig soll man dauernd rechts und links schauen, alles reflektieren, sich fragen, ob das richtig ist, ob man nicht etwas anders machen sollte – ganz schwer, das gleichzeitig auch zu tun. Das geht im Medium von Lernen und Kritik, gegenseitiger Kritik. Menschen, da nehme ich mich nicht aus, hören oft nicht gerne Kritik. Wir haben also auch schon gelegentlich Beschwerden bekommen, dass manche Personen oder Institutionen sich von uns vorgeführt gefühlt haben. Wir haben dann natürlich versucht, Gespräche zu führen, um letztlich die Situationen so zu gestalten, dass Kritik an Aussagen nicht als Kritik an Personen oder an Institutionen verstanden wird. Das ist nicht so einfach, aber da sind wir dabei, das auch selbst mit zu lernen, auch für uns selbst zu verhindern, dass man bei bestimmten *Statements*, über die wir uns ärgern, sofort in so einen Modus kommt: „Ach typisch, so sind die eben!“ Leider liegt uns Menschen das relativ nahe. Wir müssen dauernd gegensteuern, dass wir da auf der Aussage- und auf der Sachebene bleiben und diese zweite Ebene irgendwie vermeiden, aber auch da sind wir ein Element des Lernens, wie andere eben auch.

Vorsitzende: Vielen Dank! Damit sind wir am Ende unseres Gesprächs, einem sehr guten Austausch. Vielen Dank allen Beteiligten, meinen



Kolleginnen und Kollegen, aber vor allen natürlich Ihnen vom NBG. Ich denke, das ist nicht der letzte Austausch, wohl mit mir als Ausschussvorsitzende, aber sicher nicht mit dem Umweltausschuss. Das wird weiterhin nötig sein, auch mit den anderen Akteuren der Endlagersuche. Es war vom geologischen Verständnis die Rede, dass dann manchmal die Normalbürgerin, der Normalbürger als Laie davon läuft. Das wird sich natürlich noch vertiefen, wenn es jetzt in der zweiten Phase richtig in die Tiefen der geologischen Abwägungen geht. Ich glaube, da steigt dann so manche oder so mancher aus. Dann ist es umso wichtiger, dass die Zivilgesellschaft eben dieses Gremium hat – das NBG ist ja sozusagen die höchstrangige, auf höchster Ebene angesiedelte Vertretung der Zivilgesellschaft –, dass es Ihnen auch weiterhin gelingt, dass Sie das Vertrauen derer, die sich da beteiligen oder es vielleicht auch gar nicht tun, weil es sie übersteigt, aber dass Sie das Vertrauen dieser Menschen genießen – das ist Ihnen bisher, meiner Einschätzung nach, gut gelungen. Das war ja unsere Hoffnung als Gesetzgeber, mit diesem Gremium etwas zu schaffen, dem die Menschen vertrauen, die das Vertrauen in der Frage „Atom und Atommüll“ in Behörden, in Politiker, in alle Entscheiderinnen und Entscheider längst verloren haben und auch noch nicht wiedergewonnen haben – aber in Sie ist dieses Vertrauen da. Meine Hoffnung ist, dass das in dem weiteren Fortgang auch so bleibt, der sicherlich nicht einfach wird, aber so wie ich das heute alles gehört habe, auch mit diesen tiefen Kompetenzen, die da bereits da sind, in dieser Materie Strahlenschutz – Herr Klaus Brunsmeier, das war jetzt früher auch nicht

immer das Thema –, aber schon ist es da. Ich glaube, das kann einen guten Weg nehmen. Und vielleicht auch noch eines, weil ich auch so ein bisschen gehört habe, die Reibungsverluste oder wie schwierig das manchmal ist: Wir haben ja als Gesetzgeber durchaus bewusst dieses Dreieck aus Behörde, Bundesgesellschaft als Verfahrensträgerin und NBG als Spannungsdreieck gestaltet. Also das ist jetzt nicht so gedacht gewesen, dass die alle immer einer Meinung sein müssen, sondern dass die durchaus unterschiedliche Aspekte eben einbringen und zwangsläufig manchmal dann auch im *Clinch* liegen. Daran ist auch gar nichts schlimm, das erleben wir im Umweltausschuss ständig und kommen dann doch einigermaßen oft zu anständigen Ergebnissen. Also vielen Dank für den heutigen Austausch, vielen Dank – es ist auch unsere letzte öffentliche Sitzung gewesen. Der Umweltausschuss verabschiedet sich jetzt auch von der Öffentlichkeit bis in die nächste Legislaturperiode. Ich hoffe, es war interessant, was wir heute geboten haben und ich hoffe, dass wir alle, in welcher Form auch immer, dieses Thema weiter begleiten. Einen guten Tag noch allen.

Die **Vorsitzende** stellt fest:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr

Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Vorsitzende

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)588
öFG am 23.06.21
16.06.2021

Datum: 16.06.2021

Empfehlungen des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Endlagersuche

Öffentliches Fachgespräch mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 23.06.2021

Der Deutsche Bundestag möge darauf hinwirken, dass

- 1. eine kontinuierliche substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung für den Verfahrensschritt 2 der Phase 1 festgelegt wird. Wir appellieren an den Bundestag und das BMU, die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern.**
- 2. eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation durch das BASE entwickelt wird.**
- 3. alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten veröffentlicht werden – auch die Bergwerksdaten.**
- 4. das Zusammenwirken der Bundesgesellschaft für Endlagerung und der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder im Standortauswahlverfahren eindeutig definiert wird.**
- 5. die seismische Risikoabschätzung auf Grundlage einer DIN für Hochbauten für ein (untertägliches) Endlagerbergwerk angepasst wird.**
- 6. man sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befasst und Lösungen entwickelt, diese verständlich zu kommunizieren, so dass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.**
- 7. unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina der zusätzlich endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle entwickelt und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.**
- 8. ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren systematisch und dringend implementiert wird.**

Einleitung

Das Nationale Begleitgremium hat sich seit Beginn seiner Tätigkeit für eine kontinuierliche substanzielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen – auch schon beim ersten Schritt der aktuellen Phase 1 des Standortauswahlverfahrens, der Ermittlung der Teilgebiete. Der am 28. September 2020 von der BGE veröffentlichte Zwischenbericht weist rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als Teilgebiete aus, die somit deutlich größer als erwartet sind. Dadurch ist eine Betroffenheit der Bürger*innen bisher kaum entstanden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch die vergangenen Beteiligungsformate bisher nur unzureichend erreicht. Die nun in Schritt 2 der Phase 1 vorzunehmende weitere Eingrenzung der Gebiete wird wiederum eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hier entsteht nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete und vor der Einrichtung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1 eine große und längere Beteiligungslücke. Zu diesen und anderen Fragen hat das NBG Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formuliert, die im Folgenden aufgeführt sind.

Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Eine kontinuierliche substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung für den Verfahrensschritt 2 der Phase 1 muss festgelegt werden. Das NBG appelliert an den Bundestag und das BMU, die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern.

Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete verdeutlicht, dass eine Fortentwicklung der im StandAG verbrieften Beteiligungsformate zwingend erforderlich ist. Die Eingrenzung der Teilgebiete muss, anders als bisher, transparent und mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Arbeitsfähige Dialogformate sowie assoziierte Strukturen sind in Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (Teilnehmer*innen der Fachkonferenz Teilgebiete) und dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung (BASE) in Absprache mit dem Vorhabenträger (BGE) zu entwickeln.

2. Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.

Trotz der allseits betonten Bedeutung, junge Menschen für das Standortauswahlverfahren zu interessieren und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen, sind bisherige Ansätze nur punktuell und zu wenig wirksam. Notwendig ist eine langfristige Strategie. Dabei müssen zielgruppenorientierte Beteiligungsformate entwickelt werden. Dies muss zwingend unter Mitarbeit von jungen Menschen geschehen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Im Interesse eines generationenübergreifenden Konsenses darf die Beteiligung der jungen Generation keine freiwillige, sondern muss eine verpflichtende Aufgabe für den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

Geologie & Grundlagendaten

3. Alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten sind zu veröffentlichen – auch die Bergwerksdaten.

Das NBG setzt sich konsequent für die öffentliche Bereitstellung aller relevanten geologischen Daten ein, da nur ein transparentes Verfahren Vertrauen ermöglichen kann. Die Verabschiedung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) 2020, war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Viele, aber noch nicht alle geologischen Daten, die bei der Ermittlung der Teilgebiete entscheidungserheblich waren, konnten seitdem öffentlich bereitgestellt werden. Die verbliebenen Daten müssen zeitnah veröffentlicht werden - dazu gehören explizit auch die Bergwerksdaten.

4. Das Zusammenwirken der Bundesgesellschaft für Endlagerung und der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder muss eindeutig definiert werden.

Das Zusammenwirken der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) muss eindeutig geklärt werden, mit dem Ziel die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und die Expertise der SGD in die Standortauswahl einzubinden.

5. Die seismische Risikoabschätzung auf Grundlage einer DIN für Hochbauten ist für ein Endlagerbergwerk unter Tage anzupassen.

Die im Standortauswahlgesetz für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität“ vorgesehene Erdbeben-DIN (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 StandAG) ist für die Risikoabschätzung eines Endlagerbergwerks ungeeignet, da sie für Hochbauten konzipiert wurde. Es bedarf daher einer Klärung, ob und wie die Risikoabschätzung durch ein Erdbeben auf Bauwerke an der Erdoberfläche für untertägige Bauwerke modifiziert werden muss.

Strahlenschutz & Sicherheit

6. Man muss sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befassen und Lösungen entwickeln, diese verständlich zu kommunizieren, so dass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

Sicherheitsbewertungen ohne die Ausweisung von Ungewissheiten sind nicht möglich. Bei einem Zeitraum von einer Million Jahre sind diese nicht nur schwer ermittelbar, sondern auch vor allem für die Allgemeinheit nur sehr schwer vorstellbar. Der Deutsche Bundestag möge daher darauf hinwirken, dass man sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befasst und Lösungen entwickelt. Beides ist verständlich zu kommunizieren, so dass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

7. Unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina der zusätzlich endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entwickelt und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Da anhand des Volumens des örtlichen Wirtsgesteinsvorkommens beurteilt wird, ob an einem Standort auch eine zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle möglich wäre, das zu erwartende Volumen dieser Abfälle aber bisher nicht bekannt ist, möge der Deutsche Bundestag darauf hinwirken, dass unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver Abfälle entwickelt werden. Diese müssen dann der Öffentlichkeit kommuniziert und im Rahmen der Beteiligung diskutiert werden.

Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

8. Das NBG empfiehlt dringend, ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren systematisch zu implementieren.

Der Anspruch an ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren gilt sowohl für jede einzelne Institution, als auch für das Zusammenspiel aller Akteure im Standortauswahlverfahren. Aus Sicht des NBG ist bereits eine Situation entstanden, die Grund zur Sorge bietet. So gibt es z.B. Reibungsverluste beim Informationsaustausch zwischen den Institutionen. Auch der Rollenkonflikt zwischen Aufsicht und Öffentlichkeitsbeteiligung wird bislang nicht ausreichend adressiert. Das NBG möchte daher einen Mechanismus etablieren, in dem ein wechselseitiger, konstruktiver Austausch im Institutionengeflecht stattfindet. Ein „Runder Tisch“ der Institutionen sollte befähigt werden, die gemeinsame Arbeit kritisch und systematisch zu hinterfragen. Die politische Unterstützung des Bundestages für dieses Vorhaben ist wünschenswert.

Ausblick

Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat in seiner 46. Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, ein Peer Review Verfahren des bisherigen Standortauswahlprozesses zu initiieren. Dieses soll die aktuell durch das steigende Interesse der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren gebotene Chance zum (Wieder-)Aufbau von Vertrauen nutzen. Außerdem soll durch die Begutachtung des bisherigen Verfahrens und des aktuellen Herangehens im Hinblick auf die fünf Prinzipien des Standortauswahlgesetzes (StandAG) - partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend - durch unabhängige internationale Expert*innen größtmögliche Transparenz erreicht werden.

Großer Peer Review

Ein internationaler Peer Review erfordert langfristige Vorbereitung, das Verfahren soll daher in zwei Peer Reviews unterteilt werden. Es soll ein internationaler Peer Review von Phase 1, d.h. dem Weg von der weißen Landkarte zu möglichen Standortregionen für die übertägige Erkundung, durchgeführt werden und ein weiterer kleinerer Peer Review von Schritt 1 der Phase 1, d.h. im Wesentlichen dem Zwischenbericht und der Fachkonferenz Teilgebiete.

Der große Peer Review fokussiert sich übergreifend auf vier wesentliche Bereiche: Transparenz, Partizipation, Wissenschaftlichkeit, sowie Selbsthinterfragen und Lernen.

Kleiner Peer Review

Der kleine Peer Review konzentriert sich im Wesentlichen auf den Zwischenbericht und die Fachkonferenz Teilgebiete. Auch hier sollen alle fünf Prinzipien des StandAG betrachtet werden. Vor allem sollen jedoch Hinweise für mögliche Verbesserungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Transparenz für die nächsten Schritte in Phase 1 gesammelt werden. Diese könnten dann auch schon während der Konzeption der Regionalkonferenzen und evtl. weiterer Formate der Beteiligung in das laufende Verfahren einfließen.

Für beide Projekte wünscht sich das NBG die Unterstützung durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

NBG-Veranstaltung am 6. November 2021

Nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete im Herbst 2021 will das Nationale Begleitgremium gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit auf das erste formelle Beteiligungsformat der Endlagersuche zurückblicken. Grundlage sind die drei Rückblick-Veranstaltungen des NBG, die den Teilnehmenden der Fachkonferenz Raum für Feedback geboten hatten.

Zudem begleitet ein vom NBG beauftragter Gutachter die Fachkonferenz und geht insbesondere der Frage nach, wie sich die eingesetzten Online-Formate und das Prinzip der Selbstorganisation auf die Beteiligungsqualität ausgewirkt haben. Dieses Gutachten wird ebenfalls am 6. November 2021 vorgestellt.

Abschließend will das Gremium gemeinsam mit Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter*innen der Gebietskörperschaften u.v.a. Interessierten einen Ausblick auf die kommenden Beteiligungsformate in der Endlagersuche werfen.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Über das Nationale Begleitgremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet seit Dezember 2016 das Standortauswahlverfahren. Sein Auftrag ist es, die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zur Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle vermittelnd, kritisch und unabhängig zu begleiten, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel ist es, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Dies ist in § 8 Abs. 1 des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben. Das NBG ist pluralistisch zusammengesetzt. Dem Gremium gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden, und Bürgervertreter*innen, die in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt werden. Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben, die aktuell zum 23. Juni 2021 wie folgt lauten.

Die NBG-Mitglieder

Zu den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören

- Prof. Dr. Miranda Schreurs Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- Prof. Dr. Armin Grunwald Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- Klaus Brunsmeier, ehemaliger stellv. Bundesvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Mitglied des Rates der EKD
- Prof. Dr. Rainer Griebhammer, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Jo Leinen, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- Dr. habil. Monika C. M. Müller, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- Prof. Dr. Werner Rühm, Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und Umweltdosimetrie“ im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München
- Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Physiker, ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf
- Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Als Bürgervertreter*innen benannt sind

- Marion Durst, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik, Jena/Thüringen
- Lukas Fachtan, Master-Student der Geographie, Landkreis Tirschenreuth/Bayern
- Tobias Flieger, Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience, Wiesbaden/ Hessen
- Annette Lindackers, Ingenieurin und freie Journalistin, Radebeul/Sachsen
- Jorina Suckow, Rechtsreferendarin beim Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg
- Dr. Manfred Suddendorf, Selbständiger Unternehmensberater und Dozent, Landkreis Nordwestmecklenburg